Bierteljährlicher Abonnements, Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp. Post : Austalten überall nur:

1 Thir.

Per Conrier.

Inserate für ben Courier werden angenommen: In leipzig in ber Buchhandlung von h. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in ber Creutz schen Buchhandlung, Breitez weg No. 156.

Hallische für Stadt



Zeitung und Land.

In ber Erpedition bes Couriers. - Rebatteur Dr. Schabeberg.

N 137.

i=

ert

ein

18=

lgt

nit

im

aße

on

rl:

e:

in

en,

te

eh:

ich

8:

be

en, lb:

tch

e:

cf:

de =

la:

Salle, Mittwoch den 16. Juni Sierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Situng der Bereinigten Rurien am 7-9. Juni. Dem Bereinigten Landtage mar eine fonige liche Proposition und eine ministerielle Denfschrift über den Bau einer Gifenbahn vorgelegt, welche Berlin mit Ronige: berg und die mittlern Provinzen mit den oftlichen verbinden follte. Die Bahnftrecke mar auf 80 preug. Meilen Lange Das Gouvernement beantragte, daß der Bau vom Staate ausgeführt, und daß die dazu erforderlichen Geldmittel durch eine Unleihe aufgebracht murden. dem Befet follen nun aber feine Schulden gemacht werden burfen ohne Bugiehung und Mitgarantie der Reichsftande. Der Bereinigte Landtag als die gesetlich vorgesehene Reichs: versammlung murde daher zugezogen, für das beabsichtigte neue Unlehn die Mitgarantie ju übernehmen. Außer der foniglichen Botschaft maren aber auch funf Petitionen aus Frankfurt a./D., Bromberg, dem deutschefroner Rreife und von dem Abg. Sanfemann eingebracht worden. Das Material murde der zweiten Abtheilung zur Begutachtung zu: Der Gegenstand mar ein überaus wichtiger. Kruber hatte die Regierung das Suftem angenommen, den Bau der Gifenbahnen der Privatfonfurreng ju überlaffen. Unter dem Ginfluffe Diefes Spftems ift das rein bureaufra: tifche Gifenbahngefet vom 3. Nov. 1838 entftanden. Die nachher gemachten Erfahrungen bewogen die Regierung, ihr Suftem dahin zu andern, daß fie in ihrer Finangpartie einen befondern Gifenbahnfonds grundete, um Aftiengefell: Schaften ju unterftuten und durch Theilnahme an den Aftien: zeichnungen auch am Gewinne der Privatgefellichaften Theil ju haben. Dies mar das zweite Stadium, in welches bas Regierungsfuftem eintrat. Das dritte Stadium mar die Uebernahme der Binfengarantie bei folden Bahnen, welche wirklich nicht ohne hoffnung auf guten Binfenertrag find. Das Softem des Staatsbaues hatte die Regierung auch gur Beit, als die Geldverhaltniffe meniger geftort maren und der Beldmarft ein fehr gunftiger genannt merden fonnte, beharrlich von fich gewiesen. Die fonigliche Proposition und die minifterielle Denffdrift liegen erfennen, daß bas Gouvernement das Syftem aufzunehmen gefonnen fei, für deffen Richtigfeit und nothwendige Ausführung fich die Bolfestimme bereits 10 Sahre fruher entschieden hatte. Die Regierung trug jest felbft barauf an, die 80 Meilen große preugifche Dibahn, im Biderfpruche gegen ihr fruheres Spftem, auf Staatsfoften gu bauen. Go intereffant nun eine Beleuchtung Diefer verschiedenen Phafen fein murde, welche die Regierungsanficht im Gegenfag zu den Bolfer: fahrungen bis jest durchgemacht hat, wie belehrend und jugleich ermuthigend es erscheinen murde, ju zeigen, daß die geläuterte Rationalpragis sowohl im Politischen wie im Staatsofonomischen die gouvernementalen Ansichten fo gu fagen ins Schlepptau genommen habe: fo bildete doch dies in den Berhandlungen der Bereinigten Rurien eine fo un= tergeordnete Ungelegenheit, daß fie nur hin und wieder bes ruhrt, nirgends aber bestimmter artifulirt murde. Der Hauptpunkt der ganzen Frage war die Anleihe. Der Bau der preußischen Oftbahn murde zur Pringi= Die Abtheilung, welche die Regierungsvor: pienfrage. lagen und die Petitionsantrage ju prufen hatte, mar leich= ten Fußes uber die wichtigften Gegenftande hinweggegan= Es wird von Intereffe fein, ju erfahren, aus wels chen Mitgliedern die begutachtende Abtheilung bestand. Es waren folgende 3 aus dem Berrenstande: gurft ju Ennar, Graf gu Dohna- Laud, Graf Golmes Connen mal-De; 5 aus der Ritterschaft: Freiherr von Manteuffel der Zweite aus dem Brandenburgischen, Freiherr von Lilien : Borg aus Weftphalen, Freiherr von Friefen aus Sachfen, Landschafts Deputirter von Gordon aus Preugen und Rittergutsbesiger von Benden aus Poms mern; 8 aus den fradtischen Deputirten, Rommerzienrath Abegg aus Dangig, Raufmann Appelbaum aus Bromberg, Prafident der Dampfichifffahrtegefellichaft Mertens aus Roln, Stadtrath von Olfers aus Munfter, Burgers meifter Rufch fe, Bramer, Raufmann Gerdners: haufen aus Glogau, Burgermeifter Bimmermann und aus den Landgemeinden die 3 Schulgen Allnoch, Mul= ler und Bachau. In einer fo uberaus wichtigen Anges legenheit vermiffen wir in der Abtheilung Manner, welche,

wie j. B. David Sanfemann, die reichften Erfahrun: gen uber bas Gifenbahnwefen befigen und fich um daf: felbe unleugbar die großten Berdienfte erworben haben. Die Luckenhaftigfeit und Fluchtigfeit des Gutachtens, fo wie porgualich die politische Ginfeitigfeit wird einleuchten, wenn wir darauf aufmertfam machen, daß die Abtheilung von bem Gesichtspunfte ausgeht und als eine feststehende That: fache annimmt, es werde feine Privatgefellicaft magen, wie es feine gewagt habe, ihre Rapitalien an diefe fo me= nig rentirende Bahn ju wenden. Es hatte fich aber im Guli 1843 eine Gefellicaft fonftituirt, Deren Bedingungen folgende maren: der Staat follte, wie bei allen andern gas rantirten Bahnen, fich mit 1/7 bes Aftienbetrages betheis ligen, er follte außerdem fur die Balfte der auf 32 Mill. gestellten Unschlagfumme die Binegarantie von 31/2 Prozent oder 13/4 Prozent fur das Gange leiften, fo lange die Bahn nicht mehr als 2 Prozent Dividende aufbringe. Das Un: ternehmen scheiterte an der Langsamfeit der Regierung. Sie ordnete Untersuchungen an und jog diese bis in das Jahr 1845 hinein, wo die Geldfrife bereits im vollen Bange war. Dennoch mar Diefe Gefellichaft noch am 23. October 1845 bereit, einen Bertrag mit dem Staat abzuschliegen, aber die Regierung machte abermals Schwierigfeiten und Die Gefellschaft mußte fich endlich auflosen. Die Abtheis lung fonnte von dem Standpunfte, auf welchen fie fich mit ihrer Befurmortung der Regierungsabsichten geftellt hatte, nicht füglich diefe Thatfachen in ihr volles Licht ftels len, denn fie hatte aledann noch weiter geben und anfuh: ren muffen, daß die großen Grundbefiger beinahe an der gangen Bahnftrede auf jede landentschadigung icon 1843 verzichtet, daß der Lebufer Rreis eine Summe aus dem Rreisfonds bewilligt hatte, um daraus die fleinen Grund: besitzer zu entschädigen, und daß der Provinziallandtag von Preugen bochft bedeutende Erbietungen jur Erleichterung bes Baues gemacht hatte. Aus diefen Thatfachen leuchtet nun freilich ein, daß es fur die preugifche Ditbahn meder an Muth noch an Mitteln gefehlt, fondern daß nur die Regierung die Angelegenheit nicht fo betrieben bat, wie es Die Bichtigfeit forderte. Gin zweiter Beweis ungulanglis der Ginficht ift in dem Gutachten Darin gegeben, daß die Abtheilung fur gut fand, das Bahnftuck von Berlin bis Driefen von der großen Ditbahn abzuschneiden. Es ift dies aber ein Stud, welches nach allen gemachten Erfahrungen eine Rente von mehr als 5 Prozent in Ausficht ftellt. Die Abtheilung rieth dem Landtage ju einer Unleihe fur eine Bahn, die weniger rentirt, und den Theil, welcher in feis nem Ertrage den andern mit übertragen follte, fonitt die Abtheilung ab, vielleicht aus Grunden, benen wir mindeftens nicht beiftimmen fonnten.

Das außerst umfängliche und breitgehaltene Gutachten stimmt vollständig den Bunschen und Ansichten des Goupvernements bei, es sept uns weitschweisig die Rüplichkeit und Nothwendigkeit der preußischen Ostbahn, über die es überhaupt keinen Zweifel gegeben hat, noch geben wird, abermals auseinander, und indem es die Frage, ob der Landrag in der Lage sei, unter den dermaligen Umständen und bei der gegenwärtig gesehlich noch nicht gewährten Rechtsstellung des Bereinigten Landrags eine Anleihe zu bewilligen, ganz zur Seite liegen läßt, empsiehlt es den Stäns

den jur Befchlugnahme den Untrag:

"Auf die Allerhochfte Boticaft vom 28. Marz 1847 die ftandische Zustimmung zu erflaren, zu einer Staatsansleihe, welche aus dem durch die Allerhochfte Rabinetssordre vom 22. Nov. 1842 bis zum Betrage von 2 Mill.

Thir. ausgesetzten Eisenbahnfonds zu verzinsen und zu tilgen und welche zu verwenden ist, behufs beschleunige ter Herstellung ber bstlichen Eisenbahn von Konigsberg bis Driesen, unter gleichzeitiger Erbauung der Zweige

bahn von Dangig bis Dirichau".

In dem Untrage der Kommission war die Petition des Abg. Hansemann nicht berücksichtigt worden. Der Grund, warum dies nicht geschehen, lag in dem Antrage des Petenten, welcher dahin geht, daß die Ostbahn nicht mit einer Anleihe, sondern für die im Staatsschaße mußig liegenden Gelder und Metalle gebaut werden solle. Die Abtheilung hat darüber ein besonderes Gutachten abgegeben, das sie am Schlusse der Berhandlung über ihren ersten Antrag zur Diefussion gestellt hat.

So weit die Berhandlungen in den stenographischen Berichten bis jest vorliegen, haben sich die bei Beitem meisten Redner gegen den Antrag ausgesprochen. Die Bershandlung erstreckte sich durch mehrere Situngen, aber so vielseitig die Diskussion auch war, nicht eine einzige Stimsme aus der Herrenkurie hat sich vernehmen lassen, mit Aussnahme von 3 Rednern über Formatien, am Schlusse der Bers

handlung.

An die Spite der Diskussion stellte der Referent der Abtheilung, Freiherr von Manteuffel der Zweite, den Antrag, die Stande mochten die ganze Borlage scheiden in 1) eine Rutlichkeite und 2) eine Anleihefrage, so daß man sich erst über den Ruten und die Nothwendigkeit der Ostbahn und zum Schlusse über die Anleihe auszusprechen habe. Zugleich machte der Referent darauf aufmerksam, daß die Abtheilung sich die Frage vorgelegt habe, ob sie und die Versammlung sich für kompetent halte, eine Ansleihe zu konsentien, und daß diese Frage mit 11 gegen 5

Stimmen bejaht worden fei. Der erfte Borfchlag, die Ungelegenheit in zwei Fragen ju fpalten, murde fofort jurudegewiesen, und zwar megen der Schwierigkeit, welche unfehlbar die Trennung mit sich fuhren mußte. Und mas die Rompeteng anlangt, fo bes merfte der Abg. v. Gordon aus Preugen, Mitglied der Abtheilung, daß das Gutachten nicht genau fei, er habe gegen das, mas man jest mit dem Ramen Rompeteng bezeichne, gestimmt, aber unter Rompeten; habe die Minoris tat der Abtheilung die gegenwartige Befahigung des Landtags verftanden, eine Unleihe ju bewillt: gen. Abg. v. Benden, Mitglied der Abtheilung, bielt ben Bereinigten Landtag nach dem Patent vom 3. Februar für vollfommen berechtigt, Unleihen zu fonfentiren, nichts defto weniger ftimmte er gegen den beantragten Staatsbau mit: telft Staatsfosten, "nicht, weil er fich nicht berechtigt hielt, bie Anleihe zu genehmigen, sondern aus ganz andern Grun-den. Sch bin namlich — so sprach der Abgeordnete — " der Ansicht, daß, wenn überhaupt wir als Reprafentanten des Bolfes oder als versammelte Stande eine Unleihe bewilligen, wir auch uber deren Bermendung Rachweifung erhalten, Rontrole haben muffen, oder mit andern Worten, daß uns Rechnung über deren Bermendung gelegt werden muß. Rach der bestimmten Erflarung des Beren Rinange miniftere in der Abtheilung wird aber, wenn die Unleihe bon ben Standen bewilligt werden follte, der Staatsbau diefer Gifenbahn ausgeführt werden, ohne dag uns diefe Rechnung getragen murbe. Es ift hier, wie uberall, daß Die Pringipfragen in die Beantwortung der materiellen Fragen hineinragen, und ebenfo, wie es fruher der Fall mar (bei den gandrentenbanfen), wird die Beantwortung Diefer legtern nicht entsprechend ausfallen fonnen, ebe nicht die Erl

ift.

geet

Ber

mar

Leihe

verf

diefe

gefo

Ret

weld

entf

fein

über

dun

flär

tigt

Abt

glau

Unt

habe

men

ein

nen

Lege

zu !

trag

Pro

nem

hielt

men

den

fdü

daß

Unt

dur

wah

End

Mil

ften

ten

follo

und

Span

durf

ber

der Die

thei

Dief

gen

fich

ben

ber

mit Su

fent

Ga

dem

Erledigung der Prinzipfrage gufriedenstellend ausgefallen ift. Darauf entgegnete der Finangminifter:

u

9=

rg

3=

es

d,

19

er

4

en

d) =

er

en

m

er=

To

m:

18=

er=

er

e,

en

aß

der

en

m,

fie

In=

5

gen

gen

ich

be=

der

ibe

be=

ri=

ng

li=

en

ůr

fto

iit=

elt,

in=

an=

ihe

ing

en,

den

nge

ile

au

efe

aß

ra=

ar

fer

die

Bunachst halte ich mich verpflichtet, auf die Meußerung bes geehrten Redners aus Pommern, der vorher gesprochen hat, eine Bemerkung zu machen. Wenn gefagt ift, ich hatte erklart, baß man auf eine Rechnungelegung in Bezug auf die Gifenbahn : Un= leihe nicht eingehen konne, fo glaube ich, daß daruber ein Dig= verständniß obwalten muß. Ich erinnere mich nicht mehr, daß diefer Begenstand speciell in der angeführten Beife zur Sprache gekommen ift; ich erinnere mich nur im Allgemeinen, daß die Rede von einer Bermendungs : Machweifung mar ; der Borte, welche ich in diefer Beziehung gebraucht, kann ich mich nicht mehr entfinnen, da es ichon mehrere Wochen ber ift. Ich nehme aber feinen Unftand, hier zu erflaren, daß, wenn es gewunscht wird, über den Bau der Gifenbahn nach Preugen vollständige Bermen: bungs : Nachweifungen vorgelegt werden follen. Durch diefe Er= flarung wird in jener Beziehung jedes Digverftandnig befeis tigt fein.

Ich erinnere mich nicht mehr, daß der Gegenstand in der Abtheilung specielt zur Sprache gekommen ist. Es ist, wie ich glaube, blos die Rede davon gewesen, daß die Anleihe zu nichts Anderem verwendet werde, als zu diesem Eisendahnbau. Ich habe in keiner Weise ein Bedenken dagegen, die vollständige Verzwendungs-Nachweisung vorzulegen. Sollte in dieser Beziehung noch ein Misverständnis obwalten, so erkläre ich nochmals, daß ich keinen Anstand nehmen werde, die vollständige Nachweisung vorzulegen, so daß die Versammlung sich wird überzeugen können, daß zu keinem anderen Zwecke, als zum Bau der Eisenbahn, der Bestrag der Anleihe wird verwendet werden.

Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir, auf den Gegenftand ber Proposition zurudzukommen. Nachdem die Gifenbahn-Unlage vor einem Decennium eine bedeutende Entwickelung bei uns genommen hat, hielt sich die Regierung verpflichtet, den Gegenstand selbst aufzuneh: men, und es murde zu dem Ende wegen Berftellung eines umfaffen= den Gifenbahnneges in der gangen Monarchie den Bereinigten Hus= fouffen im Sahre 1842 ein Borfchlag vorgelegt und zwar bahin, daß der Ausbau der Gifenbahnen und zwar im Allgemeinen dem Privat= Unternehmen zu überlaffen fei, ber Staat aber biefe Bauten theils burch Betheiligung an ben Uctien = Rapitalien, theils burch Ges mahrung von Binfen : Barantieen unterftube. Es murbe gu bem Ende, mas namentlich bie Garantie angeht, ein Betrag von 2 Millionen jabrlich in Aussicht genommen, um damit ben wichtig= ften Bahnen eine Bins : Barantie verleihen zu tonnen. Bon Geis ten ber Bereinigten Musichuffe murbe anerkannt, daß bas borge= fchlagene Gifenbahnnet, welches die Sauptftadt mit den Provingen und die Provingen mit einander verbinden, fo wie auch in ber Sauptrichtung bas Musland berühren follte, ein bringendes Beburfniß fei. Damals wurde ichon die Frage angeregt, ob nicht ber Gifenbahnbau gang auf Staatstoften gu bewirken fei; feitens ber Regierung fanden jedoch erhebliche Bedenken bagegen fatt. Die Unficht ber Berfammlung mar baruber ungefahr gleich ge= theilt, indeß die Majoritat ftimmte der Regierung bei. In Folge diefer Berathung find von Gr. Majeftat die nothigen Bewilligun: gen gemacht worden, um die Musfuhrung bes Gifenbahnnebes gu fichern. Es ift ein Kapital : Betrag von 6 Millionen Thalern aus den Ueberschuffen bes Staatshaushaltes bestimmt worden, bamit ber Staat in ben Stand gefest fei, fich bei geeigneten Bahnen mit Rapitalien betbeiligen ju tonnen. Zweitens ift fogleich eine Summe von 500 000 Rthirn. ausgefest worden ju ben laufenden Musgaben, namentlich jur Dedung ber nothigen Bins: Garantie.

Es ift ferner bestimmt worden, bag die Ueberschuffe ber Salg: Debite: Berwaltung gegen den Etat von 1843 funftig gu bem Cifenbahn: Fonds bestimmt werden follten, bis derfelbe die

Summe von jahrlich 2 Millionen Thaler erreichen wird. Der Eisenbahn: Fonds ist in diesem Jahre bereits auf 1,200,000 Rthlr. gestiegen, und er wird sich in Folge der Bermehrung der Einnahmen aus dem Salz: Monopol, welche mit der Bermehrung der Bevölkerung gleichen Schritt halt, erhöhen, so daß der Eisenbahn: Fonds nach einer Reihe von Jahren die Summe von 2 Millionen Thalern erreicht haben wird.

Das Gisenbahnnet, welches man bei ber Borlage an bie Bereinigten ftanbifchen Musschuffe im Jahre 1842 im Muge hatte, ift größtentheils jest vollendet oder feiner Bollendung nabe. Es fehlt hauptfächlich noch die preußische Ditbahn, an welche fich die Bahn anreihen foll, burch welche Pofen mit ber Schlefischen Gifenbahn in Berbindung ju fegen ift. Mugerdem ift ohne Beihülfe des Staates eine großere Ungahl von Gifenbahnen unternommen und größtentheils vollendet, fo daß gegenwartig bis auf die zunachst in Frage stehende Ditbahn und die Pofen : Schlefische Bahn die ermunschten Gisenbahn : Berbindungen theils hergestellt, theils in Ungriff genommen find, theils in naher Musficht fteben. Ich bemerke, daß am Schluffe des Jahres 1846 bei uns an Eifenbahnen 240 Meilen fertig gestellt maren mit einem Rapi= talsbetrage von 80 Millionen Thalern, daß im Laufe Diefes Jahres gur Bollendung tommen 45 Meilen Gifenbahnen mit einem Rapital von 16 Millionen, und daß in der Musfuhrung begriffen find und in den folgenden Sahren gur Bollenbung fommen werden 63 Meilen, die einen Rapitalsbetrag von 18 Millionen Thalern erfordern.

Alle diefe großen Resultate find erreicht worden ohne andere unmittelbare Mitmirtung bes Staats, als bag er fur mehrere besonders wichtige Gifenbahnen, außer der Betheiligung an ber Rapital : Unlage, eine Garantie von Giner Million Ginmal Sunbert Taufend Thaler übernommen hat. Diefe Summe ift im Bergleich mit bem, mas bas Musland fur Gifenbahnen unmittel= bar aus Staatsfonds aufgewendet hat, auch wenn wir die Roften ber gangen Ditbahn bingunehmen, im Gangen boch von weniger Erheblichkeit. 3ch bemerke, daß nach ben bier gesammelten Do= tigen die Roften, die fur Gifenbahn = Unlagen - ich will blos beut= fche nennen, - aus Staats = Mitteln verwendet worden find ober verwendet werden follen, in Bayern 48 Millionen, in Sachsen 16 Millionen, in Sannover 25 Millionen und in Burttemberg 17 Millionen betragen. Es fommt gegenwartig barauf an, baß bas Sauptglied, welches in unferem Gifenbahnnet noch fehlt, namlich die Oftbahn nach Preußen, fertig hergestellt werde. Es waren fruber Musfichten vorhanden, daß diefe Bahn in gleicher Urt, wie andere, durch Staats : Beihulfe gur Musfuhrung gelan: gen murbe, die ungunftigen Berhaltniffe des Geldmarktes haben jedoch diese Aussichten allmälig schwinden laffen, so daß nur zu hoffen ift, daß, wenn der Staat unmittelbar den Ausbau diefer Bahn übernimmt, dieselbe zur Ausführung und Vollendung kom= men fann. Es bieten fich hierzu Wege bar. Der erfte Weg geht babin, daß ber Staat theils mit den Rapital : Beftanden und theils mit den Mitteln des laufenden Gifenbahnfonds ben Bau unternimmt. Muf diefem Bege murbe ber Bau nur nach einer langen Reihe von Jahren gur Musführung tommen tonnen; es ift aber in vielem Betracht munichenswerth, bag berfelbe in einer angemeffenen turgen Beit gur Bollendung gelange. Man hat fich beshalb zu bem zweiten Bege entschloffen. Diefer zweite Beg geht bahin, bag ber Staat die Mittel, Die er in bem laufenden Gifenbahnfonds hat, in Rapital umfest und fich ba: durch die Mittel verschafft, die Bahn rafch zu bauen. Dies ift ber Weg einer Unleihe. Diese Unleihe bezweckt in feiner Beife ein fistalisches Intereffe, fondern fie ift eine Unleihe im allgemeis nen Intereffe des Landes; denn die preußische Bahn hat nicht blos ein provinzielles Intereffe, fie hat ein großes allgemeines Intereffe, und es fann nur, fowohl in tommerzieller, ale in politischer und militairifcher Sinficht, gewunscht werben, daß fie moglichft balb ju Stande fommen moge. Bei ber Frage ber Unleihe mußte ber finangielle Puntt, und gwar von bem Standpuntte aus in Ermagung gezogen werben, bag basjenige, mas ber Staats: Saushalt gur Bermendung erubrigen läßt, nicht überschritten wird, es mußte barauf Rudficht genommen werben, bag bie zwei Dil= lionen Thaler, die als Maximal: Betrag gur Bermendung fur den Gifenbahn : Fonde in Musficht genommen find, nach Abzug beffen, mas bereits fur ausgeführte Bahnen verwendet ift, fur ben 3med ausreichend bleiben. Um diese Rudficht mit der anderen Rudficht, bie Bahn balb in Musfuhrung zu bringen, zu vereinigen, bot fich bas Mittel bar, bag man fur jest die Gifenbahn, die nach Stet= tin und von bort über Stargard nach Pofen führt, benuge, um an biefe bie große Dfibahn anguschließen und von bort aus un: mittelbar weiter ju fuhren. Es ift dies allerdings ein Ummeg, ber aber auf ber gangen Tour bis Konigeberg bin nur acht Meis len beträgt, er wird alfo nicht von der Urt fein, daß behauptet werden tonnte, es murbe ber 3med ber Bahn wefentlich gefahrdet werden, um fo meniger, als es, wenn Beit und Umftande es geftatten, vorbehalten bleibt, den Bau in direkter Linie auf Berlin fortzuseben. Es ift beshalb die Proposition babin gestellt worden, baß bie Summe, welche nothig ift, um den Bau von der Star: gard : Pofener Bahn bei Driefen ab fortguführen , ale Staate : Unleihe aufgenommen werde. Es ift in der Ubtheilung ber Bor: folag gemacht, in Unerfennung bes großen Rugens, ben eine birefte Bahn unmittelbar von Berlin nach Ronigsberg bin haben wurde, die Unleihe verhaltnigmäßig zu erhohen, und eine große Minoritat hat auch in der Abtheilung dafur geftimmt. 3ch bin indeg in feiner Beife ermachtigt, ju erflaren, bag bie Proposi= tion, welche bavon ausgeht, bag bie Bahn nur von Driefen aus gebaut werbe, eine Modification erleiben fonnte, im Gegentheil muß ich hinzufugen, baß die Rudficht auf den Staats : Saushalt es wenigstens für jest nicht gestattet, hohere Betrage fur die Un: leihe in Aussicht zu nehmen; sobald jedoch Beit und Umftande es geftatten, wird man gewiß gern barauf bedacht fein, die Bahn dirett von Driefen nach Berlin fortzuseten, ohne indeg über den Beitpunkt, mann, und über die Urt, wie dies gefchehen wird,

gegenwärtig eine Berpflichtung gu übernehmen. Unter unferen Gifenbahnen find mehrere, welche in bem projektirten Gifenbahn = Dete nicht begriffen und noch nicht hergeftellt find, beren Musfuhrung aber hochft munschenswerth erscheint, als: bie Roln = Minden = Thuringer Berbindungs = Bahn und einige an= bere, die in den vorliegenden Petitionen angeführt find. Die die Berhaltniffe gegenwartig fteben, ift wenig Aussicht auf ihre Ausführung vorhanden, wenn nicht von Geiten des Staates in ir= gend einer Beife hinzugetreten wird. Bu einer Beihulfe diefer Urt murbe es aber bem Ctaate fehlen, wenn er lediglich auf bie Mittel beschränkt bliebe, wie der Gifenbahn : Fonds fie in feiner gegenwärtigen Beschaffenheit gemahrt. Es wird möglich fein, mehrere biefer Bahnen gleichzeitig zu berudfichtigen, wenn bem Staate mit einemmal ein großes Rapital zur Disposition gestellt wird, und es hat die Unleihe einen doppelten 3meck, nämlich einestheils die schnelle Musführung der preußischen Ditbahn, und anderntheils die Unterftugung mehrerer anderen wichtigen Bab= nen, bie in bem in Musficht gestellten Gifenbahn = Dege nicht ent= halten find. Es ift alfo bie Unleihe ein Gegenftand, ber nach vielen Seiten bin die allgemeinen Intereffen des Landes berührt, und es fann .nur gewunscht werden, daß die Berfammlung ihre Buftimmung gu ber Unleihe, wie fie vorgefchlagen worden ift, ertheile.

Mit diesem nachten Widerspruche bes Finangministers begnügte sich der Abg. v. henden nicht. Unter namentslicher Berufung auf das Gutachten wies er nach, daß der Minister eine Borlage der Rechnungen verweigert habe,

und daß, wenn jest die Sprache anders laute, dies auf eine Sinnesanderung hinweise. Im Protofoll fteben die Morte:

"Die entgegenstehende Unsicht wollte in einer Unleihe nichts wesentlich Berschiedenes von einer Uctien Beichnung erblicken, da bei beiden Maßregeln eine Benutung von Privat : Kapitalien herbeigeführt werde, und fand eine besondere Stütze für ihre Meinung, noch darin, daß im Falle einer Staals = Unleihe keine weitere Kontrolle über die Berwaltung der beschafften Mittel vorhanden sei, während gerade diese in der Berwaltung der Privatzesellschaft selbst vollständig liege."

Der Abgeordnete fugte bingu:

Dieser Passus ift aus dem Protofoll aufgenommen worden, und meine Frage an den Herrn Minister: ob den Ständen eine Kontrolle über die Berwendung der geforderten Unleihe gewährt werden würde? beantwortete der Herr Minister dahin: Die Rechenung würde allerdings geführt, aber nicht den Ständen vorgelegt werden. Wenn wir nun gehört haben, daß eine Rechnung vorgelegt werden soll, so können wir uns nur Glück wünschen, daß dieser erste Schritt in das neue Princip hineingethan ist, und Gott gebe, daß wir so fortfahren.

Der Abg. Winzler aus der Niederlausit sprach sich für die Rüglichkeit der Bahn aus, bedauerte aber, daß "Preußens Finanzverwaltung nach 32jährigem Frieden und nach der oft gehörten Bersicherung eines blühenden Finanzuftandes dennoch seine alten Schulden bisher nicht tilgen konnte und fand es "bedenklich, in solchen Zeiten und bei dieser Geldnoth schon wieder neue Schulden zu machen. Er gab seine Stimme gegen die Anleihe. Der Legationszrath Küpfer aus Posen empfahl den Bahnbau aus Staatsmitteln rein aus militairischen Gründen. Der ritzterschaftliche Abgeordnete Graf v. Gneisen au aus Sachzsen erklärte sich überhaupt gegen das von der Regierung angenommene System, Bahnen auf Staatsfosten zu bauen. Sein langer Vortrag lautete:

Meine Berren! Geit Einführung ber Gifenbahnen in Die Babl unferer Communicationsmittel hat fich ein Streit daruber er= hoben, mas zwedmäßiger fei: diefelben der Privat : Induftrie gut überlaffen, ober fie auf Staatstoften zu bauen und zu betreiben? Es liegt nicht in meiner Ubficht, Diefen Streit bier erortern gut wollen; jeder Meinung fteben gewichtige Grunde gur Geite. Aber fo viel Scheint mir gewiß, daß, wenn ein Gouvernement fich ein= mal für einen Grundfag entschieden hat, es dann auch zwedmäßig ift, benfelben burchweg festzuhalten. 3mar ift es nicht immer zwedmäßig, burch ftarres Festhalten an einem Pringip fich in eine mifliche Lage zu verfegen, wie herr Fifcher, welcher bas Unglud hat, daß das von ihm bestiegene Pringip ploglich stetisch wird und ihn gur Umtehr nothigt; aber gerade hierin liegt eine Aufforderung, erft nach der reiflichsten Erwägung fich fur einen oder ben anderen Grundfat ju enticheiden. Unfere Regierung bat nun einen Mit= telmeg eingeschlagen, indem fie durch eine Betheiligung und Bin= fen : Garantie bei gemiffen Gifenbahnen die Möglichkeit herbeigeführt hat, mit der Beit diefe Gifenbahnen gang zu erwerben. Ich halte mich nicht für befähigt, über diefen Ausweg ein vollgultiges Ur= theil abzugeben; es ift aber gewiß ein übles Busammentreffen, daß gerade bei berjenigen Bahn mit Binfen : Garantie, welche in ihrer gangen Musdehnung zuerft bem Betriebe übergeben worden ift, fich mehrfach lebelftande herausgestellt haben. Ich mage nicht zu ent= fcheiben, ob diefe in jenen Bestimmungen ihren Grund haben ober in anderen Umftanden. Dentbar ift es indeg, dag eine Binfen = Garantie, welche ein leichtes Mittel gewährt, den Actien einen guten Cours ju fichern, febr geeignet ift, Die Direction in einen fanften Schlaf zu wiegen; bentbar ift es ferner, daß die Bereint= gung ber Beschäfte des Direktoriums in der Perfon des eigentlich

font

Spa

und

vern

deut

chen

gewi

bahn

Erw

bewe

Spf

Den

tie t

nen

riren

Plan

Sta

barit

mah

Bau

Unle

Plan

leßte

ren

aber

denf

bahn

besti

Umo

tigfe

fomi

Ginf

fchein

gerir

Roll

ten,

idy

Gesi

erfte

fami

ganz

nigs

bestil

Von

unte

trum

Vor

bigu

06 0

diese

daß

weit

ben

eines

Wir

eben

Com

fürd

font

als (

Gei

fofor

für

die

fontrollirenden Rechnungs : Mitgliedes bem Direktorium bie nothige Spannfraft nimmt. 3ch laffe die Betrachtungen gur Geite liegen und will nur noch auf die in der Ginrichtung, welche unfer Bouvernement getroffen hat, jedenfalle enthaltene Unvollständigkeit bin: beuten, daß ein Uebergeben in das Staatseigenthum nur bei fol= chen Staatsbahnen ftattfinden fann, bei welchen Binfen : Barantie gewährt worden ift, bei der weit größeren Mehrgahl der Gifen. bahnen aber, welche einer Binfen : Barantie fich nicht erfreuen, eine Erwerbung, wenn überhaupt, doch nur mit den größten Opfern bewerkstelligt werben tonnte. Bir werden bemnach ein gemischtes Spftem von Privat : Gifenbahnen und Staatsbahnen erhalten. Dennoch halte ich es fur einen Bortheil, daß die Binfen : Garan= tie die Möglichkeit darbietet, wenigstens einen Theil der Gifenbah= nen mit verhaltnigmäßig geringem Opfer fur den Staat ju acqui: Run foll bies jedoch geandert werden. Es liegt uns ein Plan bor, wonach eine der langften Gifenbahnlinien nur aus Staats : Fonds hergestellt merden foll. Der Grund davon liegt barin, daß diefe Gifenbahn feinesweges Musficht auf Rente ge= mahrt und fich baher eine Privat : Gefellichaft ichmer fur biefen Dagu wird nun feitens des Staates eine Bau finden murbe. Unleibe von 26 Millionen in Borfchlag gebracht. Gegen ben Plan felbit murbe ich wenig einzuwenden haben, wenn es die lette Gifenbahn mare, die zu bauen übrig bliebe, wenn alle ande= ren Bahnen bereits ausgeführt maren. Unter diefen Umftanden aber, da wir noch lange nicht fo weit find, halte ich es fur bes benflich, eine fo enorme Summe gu verwilligen und den Gifen= bahn = Fonds, welcher gur allgemeinen Unterftugung aller Bahnen bestimmt ift, um fo viel gu fcmachen, als die Berginfung und Amortifation Diefer Unleihe in Unspruch nimmt. Bas Die Bich= tigfeit ber vorliegenden Gifenbahn anbetrifft, fo darf man fie in fommerzieller hinficht nicht zu boch anschlagen. Alle Absat : und Einfuhrmege Preugens geben nath ber Gee; alfo murde fich mabr= fcheinlich diefe Gifenbahn darauf befchranten, der verhaltnigmäßig geringen Bahl von Reifenden und namentlich unferen verehrten Rollegen aus Preugen, wenn wir une wieder hier verfammeln foll= ten, ein bequemes Eransportmittel ju gemahren. Unders, erkenne ich an, verhalt fich die Sache, wenn man die Sache aus bem Befichtspunkte bes Staats : Intereffes betrachtet. Sier erfcheint in erfter Reihe die Bichtigkeit, die Ruglichkeit einer Berbindung fammtlicher Provingen mit ber hauptstadt und dem Centrum des gangen Staats : Organismus. Ferner miffen wir, daß in Ros nigeberg und Logen zwei große Festungen angelegt werben, welche bestimmt find, der Landesvertheidigung fefte Saltepunkte darzubieten. Bon der hochften Wichtigkeit ift baber die Berbindung diefer Orte unter einander fowohl, als mit der Beichfel und mit dem Centrum bes Staates. Wenn ich nun auch nicht umhin fann, ber Borficht meinen Beifall zu zollen, welche ichon jest auf die Bertheis bigung unferer öftlichen Grangen Bedacht nimmt, jo fragt es fich boch, ob diefer Grund allein ichon jest von folder Bichtigkeit ift, um biefe Unleihe zu rechtfertigen. Wir durfen nicht außer Ucht laffen, baß bas Land, gegen welches biefe Bertheidigung gerichtet ift, noch weit fchlechtere Communicationsmittel hat und noch weit langer haben wird, als wir; - und daß auch vor der Sand die Befurchtung eines Ungriffes von jener Seite nicht in fo naber Beit bevorfteht. Wir muffen alfo in Betracht ziehen, daß wir von Rugland aus eben wegen feiner enormen Entfernungen und überaus fchlechten Communicationsmittel einen fo plotlichen Unfall nicht gu befürchten haben, wie derfelbe an der westlichen Grange statthaben tonnte. Wir werden mit den Festungen Konigsberg und Lots en als Stuppuntte ftets in dem Fall fein, einem Unfalle von jener Geite geruftet entgegentreten zu tonnen. 3ch halte baber Die fofortige rafche Musiubrung der Bahn weder fur dringend, noch fur nothwendig. Es find aber noch andere Grunde, welche mir die Unnahme der Proposition bedenklich machen. Ich habe er=

uf

a= űr

e=

er

n,

rt

th:

gt

r=

aß

10

d

ıß

10

3=

en

ei

8=

18

t=

t)=

19

n.

ie

r=

zu

15

gu

er

n=

ig

ne

ict

nd

9,

en

t=

n=

rt

r=

aß

er

dy

t=

er

n

11=

dy

wahnt, daß jest ein neuer Modus bei Erbauung von Gifenbahnen eingeführt werden wurde, namlich die Musführung auf Roften des Staats, - ein ähnlicher Borfchlag hat in diesem Jahre dem englischen Parlamente vorgelegen; es follten 16 Millionen bewilligt werden jum Bau von Gifenbahnen in Irland, wo dies felben Schwierigkeiten obzuwalten scheinen, nur mit dem Un= terschiede, daß diese 16 Millionen blos vorschußweise verlangt wurden. Diefer Untrag ift juruckgewiefen worden, hauptfachlich aus dem Grunde, weil, wenn man bas Pringip der Staatsbahnen, gemischt mit Privatbahnen, Plat greifen läßt, daraus hervorgeben murde, daß folche Bahnen, welche genugende Renten in Aussicht ftellen, von der Privat-Industrie ausgebeutet werden, mahrend die, welche feinen Ertrag versprechen, dem Staate anheimfallen und fur die Staatsangehörigen eine neue Laft begründen murden. Es ift ferner zu erwähnen, daß die 26 Millionen nur gerade hinreichen werden, mas auch nicht ein= mal gewiß ift, die Gifenbahn von Konigsberg bis Driefen gu bauen; es fehlt dann noch das Stuck bis Berlin. Es ift ferner in der Denkschrift felbft ichon eine Berlangerung der Bahn von Konigsberg bis an die ruffifche Granze in Aussicht geftellt. Es ift weiter in einer Petition die Erbauung einer Gifenbahn von Pofen nach Breslau aus Staatsfonds beantragt worden. Dies find nur einige von den Projetten, welche jest vorliegen. Bird der Grundfat der Erbauung aus Staatskaffen eingeführt, so liegt es außer Zweifel, daß noch andere Projekte kommen werden, und ich weiß nicht, wie man fich bann ber Bewillis gung entziehen will. Die Erfahrung zeigt, wie leicht es ift, jedes Gifenbahn : Projekt als munichenswerth darzustellen; es lies gen und eine Menge von Petitionen vor auf Unterftugung von Gifenbahnen; fie find fammtlich von der Abtheilung gur Befurwortung empfohlen worden, - ein Beweis, daß es fehr leicht ift, bei jeder Gifenbahn gemiffe Grunde fur das Bedurfnig ihrer Erbauung hervorzuheben.

Die Bichtigkeit der heutigen Berathung liegt mithin weniger in der Bewilligung der Unleihe als in der Unerkennung und Einführung eines neuen Pringips. Ift daffelbe überhaupt einmal angenommen, fo weiß ich nicht, wie man fich einer weiteren Bewilligung von enormen Gummen, welche fich baran fnupfen werden, entziehen will. Gin ferneres Bedenten liegt in un= feren Bertehrs : Berhaltniffen. Diefe Bertehrs : Berhaltniffe bringen es mit fich, daß, fobald ber jegige abnorme Buftand bes Geldmarktes wieder geregelt fein wird, fur alle Gifenbah= nen dieffeits der Oder, fur welche ein mahres Bedurfniß fich herausstellt, Privat. Rapitalien leicht gefunden fein werden, während für Gifenbahnen jenseits der Oder, die allerdings nur eine geringe Rente erwarten laffen, fich fchwer Privat: Gefell= Schaften finden durften. hieraus ergiebt fich, daß alle aus Staats Fonds zu erbauenden Gisenbahnen mahrscheinlich auf dem jenseitigen Ufer der Oder gebaut werden wurden. 3m Gutach= ten der Abtheilung ift hervorgehoben, daß die Landestheile, melche bei Projektirung des allgemeinen Gifenbahn : Reges auf die öftliche Gifenbahn hingewiesen worden find, ein Recht auf die Musfuhrung derfelben hatten, weil mehrfache Gifenbahnen in den übrigen Provinzen unter Beihulfe des Staats bereits ausgeführt find. Run, meine Berren, ift es eine eigenthumliche Erfchei= nung, daß in den oftlichen Provingen unferes Staats von Zeit ju Beit Perioden von Drangfalen eintreten, welche fcon große Beihulfen aus den Staatstaffen in Unfpruch genommen haben. 3ch tenne den Grund diefer Erscheinung nicht, ich schäme mich meiner Unwiffenheit auch feinesweges, benn ich habe vor eini= ger Zeit aus offentlichen Blattern erfeben, daß erft vor furger Beit eine Rommiffion in Preugen niedergefett worden ift, um Die Urfachen diefer Ericheinung aufzuklaren. Gin Beweis, Daß sowohl das Ministerium als die Ginwohner felbst darüber noch 6

im Unklaren sind. Gewiß verkenne ich nicht, daß das gemeinfame Vaterland die Verpflichtung hat, bei solchen Drangsalen
kein Opfer zu scheuen, was eine solche Noth lindern kann; indessen muß ich daran doch erinnern, daß die großen Summen,
welche dahin gegangen sind, nicht immer blos zur Stillung des Hungers verwendet worden sind. Als in den zwanziger Jahren
durch eine bis dahin nie gekannte Entwerthung aller landwirthschaftlichen Produkte und des Grund und Bodens ebenfalls eine Kalamität, namentlich auch in den östlichen Provinzen, eintrat,
wurden ebenfalls ungeheure Summen in Anspruch genommen,
nicht um den Hunger zu stillen, sondern um den Grundbesitzern,
welche in ihrem Fette so zu sagen erstickten, ihr Eigenthum zu
erbalten. (Aufregung.)

Fern fei es von mir, uber alle diefe Gummen, welche feit Diefer Zeit dorthin gegangen find, bier icharfe Rechnung halten ju wollen; ich felbft habe über die Bermendung derfelben mich nur gefreut. Dur Die Thatsache habe ich anführen wollen, um ju beweisen, daß in der Theilnahme an den außerordentlichen Berwendungen aus Staatefonds Preugen feinesweges ju furg getommen ift, fondern fich vielleicht noch im Borfchuffe befinden durfte. Wenn ich nun bereits die Unficht ausgesprochen habe, daß die Bewilligung der vorliegenden Unleihe nur der Unfang weit umfangreicherer Bermendungen auf Gifenbahnen fein wurde, fo fteigert fich mein Bedenken, wenn ich in Befracht ziehe, daß alle Diefe Bermendungen nur einem Theile ber Monarchie gu Gute geben wurden. 3ch habe gwar die Ehre, eine wohlhabende Proving ju vertreten, nicht wohlhabend allein durch einen frucht baren Grund und Boben - bas ift nicht die einzige Bedingung der Wohlhabenheit; es giebt Provinzen mit dem fruchtbarften Boden, welche nicht febr wohlhabend find, es giebt Landes= theile mit folechtem Boden, welche bennoch mobilhabend find fondern wohlhabend durch die Betriebsamfeit und Industrie ihrer Bewohner; indeffen auch bei une, meine herren, flebt an bem Grofchen, ber in die Steuerkaffe flieft, ber Schweiß ber täglichen Arbeit, und man hat wohl Urfache, haushalterifch bamit umgugeben. Go febr ich nun auch überzeugt bin, daß in einem Staate, wie der unfrige, ju großen 3meden fammtliche Provingen ein= traditig zusammenwirten muffen, fo muß ich doch Bedenken tra: gen, einer Magregel meine Buftimmung ju geben, welche eine Bermendung von einer jest noch gar nicht bestimmbaren Summe auf eine lange Reihe von Sahren hinaus blos zu Gunften eines Theiles der Monarchie gur Folge haben und auf eine lange Beit binaus die Monarchie in 2 Theile theilen murde, in einen gah: lenden und in einen empfangenden. Ich habe bereits die Grunde entwickelt, weehalb ich felbst im Intereffe ber Landesvertheidigung die Ausführung diefer Bahn nicht für eilig und dringend halte. Sch glaube, daß wir damit füglich noch einige Sahre marten tonn: ten; ich glaube, bag binnen eines nicht allgu langen Zeitraums ber Beldvertehr in fein fruberes ruhiges Bebiet gurudtehren wird, baß fich alebann binlängliche Privat = Rapitalien gu induftriellen Unternehmungen finden werden, und daß vielleicht bann noch Mus: ficht vorhanden fein durfte, auch fur biefe Bahn eine Privat : Ge= fellschaft zur Uebernahme berfelben zu vermögen, und in diefem Falle murde ich in Rudficht auf bas überwiegende Intereffe ber Landes : Bertheidigung vollkommen damit einverftanden fein, die Mitmirtung und Beihulfe bes Staats felbft in noch weit großerem Umfange eintreten ju laffen, als fie bis jest bei irgend einer Bahn ftattgefunden hat. Fur jest aber, meine herren, fann ich nur Die Bitte an Sie ftellen, Die Buftimmung zu ber projektirten Un: leihe ehrfurchteboll abjulehnen.

Die Beschuldigung der Inkonsequenz der Regierung lehnte der Kommissar ab und that dar, daß die Zinsengarantie, welche der Staat seit 1842 gewährt habe, nur eben der Uebergang zu dem nothwendig gewordenen Staatsbaue fei. Alsdann fuhrte er aus, daß die Berbindung der Proving Preugen mit den Centrallandschaften der Monar: die durch eine Gifenbahn mehr noch im Intereffe des gan= gen Staates als im alleinigen Intereffe der Proving gebo: ten fei. Der Staat wurde jedenfalls gurucktreten und nur nach dem bieber ublichen Gebrauche Unterftugung gemah: ren, wenn eine Privatgefellicaft die Ausführung der Bahn ubernehmen wollte; diefe Privatubernahme fei aber nach den Berfehrsverhaltniffen der oftlichen Provingen und nach dem gegenwartigen Buftande des Geldmarftes fehr uns Da aber die Rothwendigfeit des Baues mahrscheinlich. feststehe, wenn den bitlichen Provingen nicht die Lebens= adern unterbunden merden follten, fo bleibe nichts ubrig, als daß der Staat mit feinen Mitteln den Bau überneh: me. Die erforderliche Unleihe merde die Staatsburger mit feinen neuen Abgaben belaften, da nur fo viel Rapital auf: genommen werden folle, daß der bereits vorhandene Fonds jur Berginfung und Amortifirung deffelben jureiche. Schluffe feiner mit Beifall aufgenommenen Rede erflarte er, daß es fich gar nicht darum handle, ob die preußische Bahn, fondern darum, mann und wie fcnell fie gebaut merden Dach einigen nur erlauternden Bemerfungen Des solle. Referenten betrat der Freiherr v. Binche die Buhne:

3ch fann dem geehrten vorletten Redner aus der Diederlaufis nur darin beipflichten, daß eine Unleihe, fie mag aus Grunden erfolgen, aus welchen fie wolle, immer eine fehr wichtige und be: benkliche Magregel ift, und zwar furg aus den drei Grunden: Einmal, weil durch eine Unleihe, namentlich in bem Mage, wie fie hier beabsichtigt wird, der Industrie und dem Ackerbau Kapi-talien entzogen werden, die zu ihrer Hebung verwendet werden konnen, also die Privat: Industrie leidet. Zweitens, weil wesent= lich eine Unleihe bagu beitragt, eine Rlaffe von Staatsburgern gu bereichern, die fich nicht mit bem Sandel, nicht mit ber Induftrie, nicht mit bem Acferbau, überhaupt nicht mit einem produktiven Gewerbe befchäftigt, fondern aus Rentiers besteht, die nur, wenn ich fo fagen barf, aus ter Trennung ber Coupons ein Gefchaft machen; weil alfo eine inproduktive Industrie befordert wird; und brittens, weil dadurch wefentlich bem Borfenfpiele Borfchub ge= leiftet wird, mas aus Grunden, die fruher gegen die Lotterie ans geführt find, aber in einem weit hoheren Grade bedentlich gu fein fcheint.

Das wurden, meiner Unsicht nach, die Gründe sein, die mit eine Unleihe bedenklich machen. Natürlich mussen Uusnahmen von diesem Principe gemacht werden, wenn eine politische Nothwendigseit oder eine hohe politische Ungemessenheit vorliegt. Eine solche Ausnahme wurde ich für den vorliegenden Fall als begründet erstennen, und ich kann in dieser Beziehung dem verehrten Redner und dem, der nach ihm gesprochen hat, nicht beipflichten. Ich halte allerdings die politische Nothwendigkeit für begründet, namentlich aus den Gründen, die der Königliche Kommissar mit bezeichten Worten auseinandergesest hat, als es mir möglich wäre.

Ich möchte hinzuseten: eine gewisse Sympathie wurde mich zur Botirung der Anleihe bestimmen, und zwar eine Sympathie für meine Kollegen in der Provinz Preußen, die noch weit volltändiger und größer ist, als die jenes sächsischen Abgeordneten der Ritterschaft, der in ihnen auch angenehme und verehrte Kollegen erkannt hat. Ich glaube, wir haben Ursache, unsere ganzen Sympathieen dieser Provinz zuzuwenden, von der der gesammte Staat den Namen sührt, die im Jahre 1813 zuerst das Banner gegen die gemeinsamen Unterdrücker erhoben und das erste Landwehrznegiment gebildet hat, unter der Führung eines ehrwürdigen Mannes, den wir an ihrer Spize erblicken, einer Provinz, die vor sieben Jahren den ersten Lichtstrahl in die damals noch ziemlich dunkten Zustände unseres öffentlichen Rechtes geworfen hat, durch

Erinne feligen ehrten grunde famml Ginmű ben ut glaube begegn Symp Intere ffandig bedaue Berfar glaube wärtig ich mi mus t ermähr fie mo beszwe

> allgem find v mit d ben, 1 hat in diefelb ben @ Rede ternon belfen. Unfid hier t merber Umfta fann nicht i überho Botur

> > die ich

eine ?

glieb jenige Gouv Die (gegan die 21 schuß: dama wie fi gewes für d ben f ment rantie bauen ment Weg gange einseh



wie t

7

Erinnerung an bie theuren Berbeifungen Er. Majeftat bes hochft= feligen Konigs; - wir haben Unlag, unfere Sympathieen den ver: ehrten Mitgliedern biefer Proving gugumenden, die fich gemiß ge= grundete Unerfennung felbft ihrer politifchen Begner in diefer Ber: fammlung erworben haben durch die Gefinnungen, wozu fie mit Einmuthigkeit fich bekennt; ich meine bas lebendige Rechtsgefühl, ben unabhangigen Freimuth und ihren hohen Patriotismus. 3ch glaube nur ber Unficht aller Mitglieder Diefer Berfammlung gu begegnen, wenn ich biefes ausspreche. Ich fage, meine politischen Sompathieen murben mich, wenn es fich um ein fo wefentliches Intereffe der Proving Preugen handelte, bestimmen, meine voll= ftanbige Unterftugung ibm jugumenden, und ich fann nur lebhaft bedauern, daß die Lage ber Dinge, die fein Mitglied ber hoben Berfammlung verschuldet hat, noch fo gestaltet ift, daß ich nicht glaube, mit meiner Pflicht vereinigen ju fonnen, in dem gegen: martigen Augenblicke mein Botum fur die Unleihe gu geben, und ich muß, wenn ich bas ausspreche, namentlich an ben Patriotis= mus der verehrten Mitglieder ber Proving Preugen, deffen ich eben ermahnt habe, appelliren, wenn ich fie auffordere, zu erflaren, ob fie wollen, daß in diesem Mugenblide fur einen hochwichtigen Lanbeszweck, der zugleich ihr Provinzialzweck ift, Staatsmittel burch eine Unleihe verwendet merben?

Die Brunde, die mich abhalten, find theils fpezielle, theils allgemeine. 3ch beginne mit ben fpeziellen. Die fpeziellen Grunde find von ber Lage bes Geldmarktes hergenommen, und da bin ich mit bem geehrten Mitgliede ber fachfischen Ritterschaft einverftan: ben, namentlich in dem, mas es von England gefagt hat. Man hat in England megen ber jegigen Geldflemme Bedenken getragen, Diefelbe baburch ju vergrößern, daß man eine neue Unleihe auf ben Geldmarkt merfe. Es ift im Gegentheil im Unterhause Die Rebe bavon gemefen, fogar bie Musfuhrung ber von Privaten un: ternommenen Gifenbahnen gu fiftiren, um ber Gelbelemme abguhelfen. Es fcheint mir beshalb in biefem Mugenblide nach meiner Unficht, obgleich ich glaube, baß fachverftandigere Mitglieder fich hier befinden, die ein tompetenteres Urtheil daruber aussprechen werden, ein fo bedeutender Schritt nicht angemeffen. Much der Umftand, daß die Unleihe auf mehrere Sahre vertheilt merden foll, fann mich nicht beruhigen, weil ich und alle andere Mitglieder nicht im Stande find, die Eventualitaten der nachften Sabre und überhaupt die Bufunft zu überschauen, und weil ich durch mein Botum nicht eine Buficherung fur die Butunft eingehen mochte, bie ich nicht überfeben fann.

Eben fo bin ich bamit einverstanden, mas das ermahnte Mit= glied gefagt hat, daß darin eine gemiffe Ungerechtigfeit gegen bie= jenigen liege, die ihr Bertrauen auf Die feitherigen Dagregeln bes Gouvernements durch Zeichnung von Actien bethätigt haben. Die Gifenbahn = Uctien find in ihrem Course wesentlich gurud: gegangen und murden noch weit mehr guruckgeben, wenn durch Die Unleihe der Rapitalienmarkt überfluthet murde. Die Musichuf : Protofolle find nicht veröffentlicht worden, ba man fich damals doch nicht berjenigen Deffentlichkeit zu erfreuen hatte, wie fie jest ftattfindet; das Publitum ift daher nicht im Stande gemefen, alle die Grunde ju murdigen, die vor den Ausschuffen für den Bau der Gifenbahnen aus Privatmitteln aufgestellt mor: den find. Go viel brangt fich indeß auf, daß das Gouverne: ment damals wefentlich das Pringip verfolgte, nur Staatega= rantie ju gemahren und feine Bahnen aus Staatsmitteln ju bauen. Der Landtags : Rommiffar hat gefagt, das Gouverne= ment mare damals nicht im Stande gewesen, einen anderen Beg einzuschlagen. Das laffe ich bahingestellt, weil es ber Ber: gangenheit angehort; ich muß es aber bestreiten, weil ich nicht einsehe, warum nicht auch damals eine folche Berfammlung, wie bie gegenwartige, ins Leben ju rufen gemefen mare. Mus allen den Gründen, welche in den Musschuß = Berhandlungen vor: gekommen find, wurde ich es fur beffer gehalten haben, wenn ber Staat von Saufe aus die Gifenbahnbauten in feine Sand genommen und vermittelft einer Unleihe ausgeführt batte. Da wir aber einmal den unangemeffenften Weg eingeschlagen haben und das Geld = Dublitum im Bertrauen auf die Beisheit der Staats , Regierung und die gewährten Garantieen Gifenbahn ; Actien gezeichnet hat, fo icheint es mir eine Unbilligfeit, daß die Staats : Regierung jest mit der Privat = Speculation in Ron= turreng treten und eine Unleihe auf den Geldmarkt werfen will, Die den Cours der Actien wesentlich herabdrucken muß. Es tommt noch dazu, daß viele Actien noch nicht eingezahlt find und viele Gifenbahnen in einer fritischen Lage fich befinden, die noch fritischer wurde und fast jur Auflosung diefer Gesellschaften fuhren mußte, wenn der Staat jest eine fo bedeutende Unleihe von 24 bis 30 Millionen eröffnete.

Das ist der eine Grund; ich muß aber noch einen anderen Grund anführen und mich dabei von vornherein dagegen verwahren, als ob es irgend Absicht von mir ware, auch nur irgend eine Personlichkeit zu berühren. Ich weiß, daß die Berssammlung, wie es auch natürlich ist, da unser parlamentarissches Leben noch ein sehr junges ist, in dieser Beziehung eine gewisse Empsindlichkeit besitzt, und ich mochte namentlich die verehrten Herren auf der Minister Bank nicht irgendwie empsindlich verletzen. Ich glaube aber, daß, wenn man die Shrehat, den Repräsentanten der Regierung einer europäischen Große macht gegenüberzustehen, wie sie hinter mir sigen,

(Seiterfeit.)

man auch das Recht habe, fie offentlich zu fritifiren, und ich vermahre mich also im voraus vor der Absicht, als ob ich Perfonlichkeiten zur Sprache bringen wollte. Ich murde die Gache nicht zur Oprache bringen, wenn fie in den Bereinigten Rurien vorgekommen ware, fie ift aber blos in der Drei = Stande : Rurie vorgetommen, und ich tann nicht annehmen, daß fie den verehrten und erlauchten Mitgliedern der Berren = Rurie vollftandig bekannt fei. Ich meine den Fall von vorgeftern. Bir haben leider gehort, daß der herr Landtags = Kommiffar die bedenkli= chen Worte "schwebende Schuld" ausgesprochen hat, was ben ehrenwerthen Abgeordneten fur Berlin, deffen Lob auszusprechen überfluffig ift, da fein Charafter dazu gu boch ftebt, in eine große Gewiffens : Unruhe verfett hat, die den großten Gindruck auf die gange Berfammlung hervorbrachte und vermoge feiner amtlichen Stellung hervorbringen mußte. Wir haben gehort, wie des herrn Finang : Minifters Excelleng auseinandergefest hat, daß zwar die Staatstaffe nach der Aufschrift der Banknoten dieselben an Zahlungestatt annehmen muß, daß aber in Fallen wo die Bant zur Liquidation tomme, fie von diefer Berpflich tung entbunden mare.

Wir haben gehört, daß der Herr Justiz-Minister die Aeußerung gemacht hat, daß er mehrere Ober-Landes-Gerichte angewiesen habe, die Banknoten nicht in Zahlung anzunehmen,
daß er also durch solche Verfügungen die Sicherheit derselben
neutralistet hat. Wir haben nachher gehört, daß der Herr Landtags-Kommissar dem Herrn Finanz-Minister widersprach und
daß er die Voraussehung aussprach, daß der Herr Kinanz-Minister diese Aeußerung zurücknehmen würde; daß ferner der Herr
Landtags-Kommissar, dem wir die schöne Aeußerung verdanken,
daß das Gouvernement ein gutes Gewissen habe, die Versammlung veransassen wollte, diesen Theil des Vorganges in den
össentlichen Verhandlungen zu unterdrücken, und auf die sehr
richtige Bemerkung dersenigen Mitglieder, welche dem Handelsstande angehören, diesen Antrag zurücknahm, und daß wir auf
deren Wunsch die Debatte selbst ruhen ließen. Das sind Um-

stände und Zustände, die mir die allerbedenklichsten zu sein scheinen. Die ganze Bersammlung wird davon durchdrungen sein, daß solche Aeußerungen Nachtheile für den öffentlichen Kredit haben müssen. Wenn diese zarte Pflanze, der öffentliche Kredit, auf so wenig rücksichtsvolle Weise vor einer Versammlung von 500 Perssonen behandelt wird, so glaube ich gerechte Bedenken haben zu müssen, in solcher Zeit dem Kredit des Staats durch mein Votum eine weitere Folge zu geben durch Bewilligung einer Anleihe, die den Justand noch bedenklicher machen kann.

3ch glaube, bag, wenn auch diefe Grunde nicht vorlagen, die Abtheilung, welcher ich übrigens feinen Borwurf machen will, mehrere mefentliche Gefichtspunkte nicht grundlich erwogen hat. Sierzu gable ich zunachft die Prufung bes Finang : Etate. Ich glaube, bag bei einer fruberen Diekuffion, der ich nicht beigewohnt habe, diefe Frage grundlich erörtert ift, und daß die Borlage beffelben als durchaus unvollständig betrachtet murbe. Darauf ift von Seiten ber verehr: ten Bertreter ber Rrone bemerklich gemacht worden, daß einzelne Abtheilungen, benen folche Fragen gur Erörterung vorlagen, auch bie Befugnif und die Berpflichtung befäßen, fich vollständig von bem Finang : Etat zu unterrichten. 3ch vermiffe biefe Erwägungen gang: lich in bem Gutachten ber Abtheilung, infofern man nämlich nicht auf Die Frage eingegangen ift, ob andere Titel bes Etats vielleicht bereite Mittel barbieten, woraus fur bie Gifenbahn außer bem Gifen= babn : Fonds noch andere Fonds in Unfpruch genommen werden konnen. Diefe Frage ift in bem Gutachten, fo weit ich baffelte aufgefaßt habe, gang mit Stillfdmeigen übergangen. Wenn ich nach blofer Durchficht bes haupt : Finang : Etats auch nicht bar= über urtheilen will, fo scheinen mir doch folche Titel vorhanden ju fein, g. B. ber Pracht: Bau-Fonde, ber nur fur Berfchonerungs : 3wede der hauptstadt bestimmt ift, welche jedenfalls zurud: fteben muffen, fo lange es fich um Erfüllung von Landeszwecken handelt, die der Berr Landtage : Rommiffarius als die erheblichften und wichtigften mit Recht bezeichnet bat. Dies mare einer von ben Titeln, der fich Jedem aufdrangt, mahrend ich babingeftellt fein laffen will, ob noch andere Titel eriftiren, die die nothigen Mittel gu ber in Rebe fiehenden Unlage gewähren. In biefer Sinficht bat alfo die Abtheilung diefe Ungelegenheit nicht grundlich erwogen. Es fommt noch bingu, bag die Roftenanschläge bei Gifenbahnbauten bekanntlich febr unficher find. Wir haben bis jest feine Gifenbahn ausführen feben, wo mit ben veranschlagten Roften ausgereicht mare. Um fo unerläßlicher erfcheint es, daß, wenn es fich um Bewilligung einer neuen Unleihe handelt, die Frage erwogen werde, ob der Roften= punkt grundlich erörtert ift, und es murde nach meiner Unficht die Auf= gabe der Abtheilung gemefen fein, nicht blos auf die technischen Raifon= nemente ber Techniter bes Gouvernements fich zu befchranten , fondern ihrerfeits Technifer zuzugiehen und beren Gutachten in grundliche Ermagung ju nehmen.

Ich bescheibe mich wohl, daß eine solche Frage in einer Verfammlung von 600 Personen nicht erwogen werden kann, aber ich glaube, daß es die Pslicht der Abtheilung gewesen wäre, sie um so gründlicher in Erörterung zu ziehen. So lange ich nicht weiß, ob man mit den Mitteln ausreichen werde, so lange kann ich nicht wissen, wie ich votiren soll, denn wir haben ja von 22 Millionen, von 34 Millionen und, was weiß ich, sonst noch gehört. Es ist mir daher ganz ungewiß, ob mit diesen Mitteln auszureichen ist, und vollends der Fonds zur Unterstügung anderer Eisenbahnen noch Mittel gewähren wird.

Was die Unterftugung dieser letten Eisenbahnen betrifft, so ist dies ein Moment, was vielleicht einen Theil der Bersammlung, welcher dabei betheiligt ist, in Rucksicht der Lokal: Interessen veranlassen könnte, der Sache eine gunftigere Beurtheilung zuzuwen: den. Namentlich ist bei mehreren derartigen Eisenbahnen die Pro-

ving Befiphalen wefentlich betheiligt. Es ift mir mehrfach, na= mentlich von Mitgliedern der Rhein : Proving, Die vorzugeweise Beachtung provinzieller Standpunkte vorgeworfen worden. 3ch habe es bis jest für überfluffig gehalten, darauf ju antworten, weil ich glaubte, baß fich im Laufe der Berhandlungen binlangliche Momente finden wurden, Diefe Unficht burch mein parlamentari= fches Berhalten zu miberlegen. Ich bin ber Meinung, bag bie provinziellen Intereffen immer gurudtreten muffen, mo fie mit ben allgemeinen Landes : Intereffen follibiren. Bo aber von feinem allgemeinen Landes : Intereffe die Rede ift, wo es fich vielmehr um einen allgemeinen Grundfat der Gerechtigfeit, der auf alle Provingen gleich angewendet werden muß, handelt, ba glaube ich, muffen auch die Provinzial : Intereffen beachtet werden. Bon die: fem Grundfat laffe ich mich leiten, und von diefem Standpunkte aus muß ich erklaren, daß das Provingial : Intereffe Beftfalens bei biefer Frage fur mich nicht vorhanden ift. 3ch fuge hingu, bamit es nicht fcheine, als ob ich und die anderen Mitglieder etwa glauben, ein enormes Opfer zu bringen, daß die Unfichten, welche das Gouvernement geleitet haben, für mich nicht geltend find. Ich bin der Unficht, daß, wenn die Berfammlung fich nicht ent= fchließen foute, ihre Buftimmung zu der Unleihe zu geben, bann boch der Musmeg, welchen ber herr Finang : Minifter angedeutet hat, nämlich die Ditbahn aus den Ueberichuffen des laufenden Gifenbahn = Fonds zu bauen, aus technischen Grunden nicht mog= lich ift, und ich glaube nicht, daß eine Gifenbahn in 18 Sahren ruchweise erbaut werden fann. Benn die Unleihe nicht bemilligt wird, fo folgt daraus nach meiner Unficht nur, daß das Gouvernement einen anderen Beitpunkt, namentlich in Rudficht auf ben Geldmarkt, abzumarten haben durfte, nicht aber die Bahn flückweise anzufangen. Ich bin weiterhin ber Unficht, daß die Unterftupungen des Staates fur die Gifenbahnen nur von febr untergeordneter Rucfficht find, insofern fie fich auf die baare Unterflugung und nicht auf die Garantie erftreden. Die Sauptfache bleibt vielmehr immer die, dem Geldmartt Ruhe zu laffen, fo daß, wenn diefe neue Konkurreng nicht geschaffen wird, bie Belegenheit fich finden wird, daß die Actionaire, mo fie mit ihren Zahlungen in Ruckstand geblieben find, diefelben leiften konnen. Bie gefagt, ich laffe mich durch folche provinzielle Ruckfichten nicht bestimmen, ich laffe mich in diefem Falle nur burch allgemeine Rucfichten leiten, und ba muß ich auf den Punkt gurucktom= men, der mit bei ber gangen Frage der erheblichfte gu fein icheint.

Es hat und ber Ronigl. Rommiffar gefagt, baß bie Stande fich immer in der Lage befinden muiden (im Gegenfat zu der Meußerung bes Mitgliedes aus der Dieberlaufit), in funftigen Fallen ihre Buftimmung zu Bewilligungen fur die Gifenbahnen ertheilen ju tonnen. 3ch glaube, bag biefe Meugerung bes Ronigl. Rommiffars nicht gang im Ginklange ift mit dem, mas wir fruher aus bemfilben verehrten Munde gehort haben. Es ift uns fruber gefagt worden, daß die Garanticen fur Gifenbahnen nicht ju ben Staatsschulben geboren, wogu die ftanbifche Buftimmung nothig mare, fondern daß unter letteren nur Darlehne begriffen maren. 3ch frage alfo, wenn diefe Meugerung des Ronigl. Rom: miffare richtig mare, mas ich jedoch burchaus bestreite, wenn es namentlich die Unfict des Gouvernements und ber Krone mare, - warum fich bann ber Staat nicht immer in ber Lage befinden murte, burch Barantieen fur Gifenbahnen ben Rredit aufs außerfte in Unfpruch zu nehmen? Denn diese Garantieen müffen doch eventuell auch erfüllt werden; fie find uns ja felbft als ein erhebliches Moment dargeftellt worden; fie find uns bei Bes rechnung des disponiblen Gifenbahn-Fonds in der Dentschrift in Siertei will ich beilaufig erwähnen, Abzug gebracht worden. daß diefer gange Gifenbahn=Fonde nur auf dem Papiere exiftirt.

(Die Fortfegung folgt in der Beilage.)



ver

ein

hou

un

wi

der

W

M

ift :

Ta

det

311

06

gel

10

mi

ein

fol

für

BI

det

nei

9

Mi

wi

Da

lar

Die

Jo

her

(3)

lac

ihr

die

an

tig

m

re

in

Be

ar

uı

himdi m dra rethfrid erfü

Beilage zu Mr. 137 des Couriers, Hall. Zeitung für Stadt und Land.

Es ift zwar gesagt worden, der Fonds, der jest nur etwa 1,200,000 Rthtr. beträgt, werde sich jährlich um 50,000 Rthtr. vermehren und bis auf 2 Millionen anwachsen. Es ift nur ein Ungluck, daß alle diese Boraussetzungen der Zukunft angeshören, daß sie daher auch weit ungunstiger ausfallen können und somit die ganze Basis der Berechnung in Staub zerfällt.

Der allgemeine Standpunkt, auf den ich jest übergeben will, ift die unsichere Lage, in der wir und in Beziehung auf den Rechtszustand befinden. Wir haben uns die gange vorige Boche damit beschäftigt und Petitionen barauf gebaut an Ge. Majeftat den Konig, deren Schickfal und noch gang unbekannt ift; wir tonnen felbst ihr Geschick fur ben Berlauf der nachften Tage nicht wiffen; wir wiffen nicht, in welcher Form fie aus der herren : Rurie hervorgehen werden, obwohl ich damit dem Zwei-Rammer-Sufteme feinen Vorwurf zu machen dente, und ob fie überhaupt jur Entscheidung Gr. Majeftat des Ronigs gelangen werden. Wenn diefer bedenkliche Rall eintreten murde, fo murde bei der Rechts-Unficherheit, in der ich mich, und mit mir viele andere Mitglieder, zu befinden glaube, die Losung in eine gang ungewiffe Butunft verschoben werden; und bei einer folden Sachlage glaube ich mich nicht im Stande zu befinden, fur ein Darlebn, fur irgend einen Schuld Titel meinerfeits mein Botum abzugeben. Es giebt Lagen in dem offentlichen Leben ber Staaten, wo der Patriot fein Saupt verhullt, in fein Inneres jurudigeht und den feften Entschluß faßt, nur der inneren Stimme gu folgen, welche ihm guruft : "Thue recht und scheue Miemand!" In einem folchen Momente befinden wir uns jest; wir wiffen nicht, mas die Butunft uns bringen wird, und haben daber nur den gegenwartigen Moment ine Muge zu faffen. Go lange nicht die Uebereinstimmung der gegenwartigen Gefetgebung, Die das Datum des 3. Februar tragt, mit den Gefeten vom Jahre 1820, die in derfelben Gefet Sammlung abgedruckt find, bergeftellt ift, fo lange ferner die Stande der nothwendigften Grundlage entbehren fur die Erhaltung ihrer Rechte, der Grund= lage, daß, wie es stets in Deutschland Rechtens gewesen ift, ihre Rechte nicht alterirt werden konnen ohne ihre ausdrückliche Buftimmung, fo lange werde ich mein Botum nicht abgeben fur Die Bewilligung irgend eines Darlehns ju Gunften bes Staates.

Die Erinnerung des Redners an die in der Dreis Stande : Rurle ftattgefundene Enthullung uber ich weben : de Schuld und über die nicht garantirte Garantie der neueften Banficheine, welche in Depositorien nicht angenommen merden durfen, gab ju einer furgen gegenfeis tigen Erflarung gwifden dem Redner einer: und dem Rom: miffar, dem Minifter Uhden und dem Abtheilungerefes renten andrerfeits Unlag. Der Abg. v. Saucken fprach in glubender Baterlandsliebe uber das Streben der Preus fen an der Oftfee mit den Preugen an der Spree, Elbe, an der Saale und am Rhein in engern Berband ju treten und wies Berdachtigungen und 3weifel an der Steuerfa: higfeit und physischer wie moralischer Rraft der Proving mit Entruftung jurucf. Er beflagte, bag Preugen gegen Die andern Provingen wie ein verlorener Poften behandelt werde. Wahrend in Sachfen 1 Meile Chauffee auf 3 Duas bratmeilen famen, hatte Preugen faum 1 Meile auf 10 Quadratmeilen, und mahrend alle ubrigen Provingen bes reits Gifenbahnen hatten, murden in Preugen erft die no= thigften Chauffeen angelegt. , Co icon jurudgefest frage ich Gie, meine Berren - wollen Gie uns auch noch Die Sauptlebensader allen Berfehrs, deren Gie fich vielfach erfreuen, auch noch in der Gifenbahn unterbinden? 3ch befurchte es nicht und habe mit großer Befriedigung erfannt,

daß die Staatsregierung mit einer folden Entichiedenheit und Sorge die Ruglichfeit, ja die Rothwendigfeit bes Baues der Gifenbahn von allen Seiten anerkannt und her: vorgehoben hat. Je mehr ich diefes freudig mahrgenoms men, defto mehr fcmergt es mich, daß ich diefem Borfolage - der nicht den Gifenbahnbau nach Preugen erft bestimmen, fondern ihn nur beschleunigen, und alfo den Rugen, den andre Provingen icon genießen, nur ichneller auch fur Preugen herbeifuhren und der den Bormurf ab: weifen foll, daß durch die Bergogerung des Baues unend: liche Gummen verloren geben, welche hatten gewonnen merden fonnen; - daß ich einem folden Borfclage entgegentreten muß, nicht, weil ich eine bobe Berfammlung und mich felbft nicht fur befugt jur Bewilligung einer Un= leihe halte, - nein, denn durch die Berufung des Bereis nigten landtages find wir die Reichsftande, welche diefe Befugnig haben, fondern weil ich mich nicht dazu fabia halte, fo lange nicht eine genaue Ginficht in ben Staats: haushalt jugeftanden und dadurch die Ueberzeugung ju ers langen ift, daß der Zweck auf feinem andern Bege erreicht werden fann, fo lange nicht die Periodicitat des Bereinig= ten landtage ausgesprochen und meine Bebenfen gehoben find. Mus diefen Grunden muß ich mich auch bei der gro: gen Ruglichfeit der Cache dagegen erflaren, denn ich muß es fagen, wenn ich auch alle Butten meines Landes burch die Bewilligung des Unlehns ju Schloffern vermandeln fonnte, fo murbe ich in dem Glauben, daß mit leichtem und ruhigem Gemiffen es fich gludlicher und behaglicher in einer Butte, als mit einem beschwerten im Palafte felbft wohnen lagt, dagegen ftimmen. " Der Abg. von Bis: mart : Schonhaufen nannte diejenigen, welche den Bun: ichen des Gouvernements entgegen find und fic nicht in der Lage befinden, eine Unleihe zu bewilligen, eine Parthei, welche das Recht der Unleihe Bewilligung als ein 3mangs: mittel anwende, die Regierung jur Anerkennung ftandifcher Rechte ju nothigen. Burgermeifter Sperling aus Ro: nigeberg führte an, feit 1820 mare die Staatsiculd um die Salfte vermindert und die Jahreseinnahme des Staats um 10 Mill. gewachfen; mahrend alfo die Ausgabe gefallen, die Ginnahme gestiegen fei, gestehe die Regierung doch, mitten im Frieden, daß fie unvermogend fei, ohne Unleihe ein Berf fur 30 Mill. herzuftellen. Er ftimmte gegen die Unleihe. Graf v. Franfenberg wies nach, daß die gange in dem Gutachten wie in der minifteriellen Denfschrift aus; geführte Rechnung fich auf nichts als Wenn und Aber, alfo auf Sppothefen grunde, und daß die Borlage der Res gierung nicht vorbereitet genug erscheine, um ein Urtheil Daruber zu fallen und eine Unleihe zu bewilligen. v. Selldorf aus Wolmirftedt fprach fich in Rucfficht der Dringlichfelt des Bahnbaues fur eine partielle Bewilligung des Unlehns aus. Burgermeifter Gier ftimmte fur die Unleibe, verlangte aber Rontrole der Stande uber die Ber: wendung. Rachdem nun noch die Abgeordn. b. Bedlis, v. Brunned und Offermann gegen die Unleihe, Dier: gardt, der Schulze Rofeler, Graf v. Finfenftein und gurft Reug fur den Bau der Bahn gesprochen, er: widerte v. Mueremald auf die Unfichten und Deinungen der ritterschaftlichen Abg. Graf v. Gneifenau und Bis: mart : Schonhaufen Folgendes:

Ich bebaure fehr, gang wiber meinen Bunfch und, ich barf wohl behaupten, wiber meine Gerohnheit, mich junachft gegen Ungriffe vom provinziellen und felbft perfonlichen Standpunkte aus



na=

veise Ich

ten,

liche

ari=

die

den

nem

nehr

alle

ich,

bie=

nfte

lens

ızu,

twa

elche

ind.

ent=

ann

utet

iden

nög=

hren

wil=

Bou=

auf

ahn

die

un:

ter=

ache

, fo

bie

hren

nen.

tid)t

eine

om=

int.

inde

der

igen

er=

rigl.

frű=

uns

rich t

ung

ffen

om:

1 68

one

lage

edit

ieen

als

Be=

in

ien,

irt.

vertheibigen zu muffen. Ich habe nicht geglaubt, baf ich in bie: fer Berfammlung je in bie Lage tommen murbe, vom provin: giellen Standpunkte aus ju fprechen; benn ich habe nicht geglaubt, bag es bier, fur uns, ein anderes Preugen gebe, als bas gwifden bem Diemen und ber Gaar. Es hat aber ein Mits glied ber Ritterschaft aus ber Proving Sachfen, gang abgefeben von ber Gifenbahnfrage und abgefeben von beren Berhaltniß gur Proving Preugen, die Bethaltniffe Diefer Proving, der ich angu: gehoren ftolg bin, in einer Urt und Beife berührt, Die einer Untwort bedarf, wenn fie nicht ju immer weiter muchernden Dig: verftandniffen Beranlaffung geben foll. Manches von bem, mas ich hieruber hatte fagen tonnen, ift bereits burch ein Mitglied ber Ritterfchaft aus Preufen erledigt. Ich befchrante mich baher auf Die Unführung einer Thatfache. Diefe Meußerungen des Mitgliedes ber fachfifchen Ritterfchaft, auf beren Ruancirungen ich nicht eingehen will, fo erheiternd fie mitunter auch maren, weil mir bie Sache viel zu ernft ift, maren bie, welche als Resultat her: ausstellten, daß die Proving Preugen bem übrigen Staate gegen: uber ein nur empfangender und hinnehmender, tein bafur Erfatgemahrenber und bas Empfangene in genugendem Dage erftatten: ber Theil bes Gangen fei. Es find bies Meußerungen, die, meil fie feit einiger Beit oft gemacht werden, fchmerglich beruhren und wirklich anfangen, langweilig ju werden. Gie verbreiten fich wie ein Buchergemachs von Drt gu Drt, ja fie find fogar, zu meis ner Bermunderung, bis ju dem Mitgliede ber fachfischen Ritter: Schaft gebrungen, welches boch andererfeits bisher von diefer Proving fo wenige Rotig genommen hat, daß es glauben fann, Die Gifenbahn, welche Ge. Majeftat ber Ronig bauen laffen will, mer: be außer ber Mufgabe, die Abgeordneten diefer Proving gum Land: tage ju befordern, faum einen and ren 3med erfullen. (Beichen theils bes Beifalls, theils bes Miffallens.) Die Provinzialftande von Preugen haben, wie fcon ermant mard, verantagt, bag eine Rommiffion, gebildet aus Standen und Beamten, gur Prufung der Lage ber Proving gufammentrat. Uehnliche, wie die ermahnten Meußerungen, haben die ftandifchen Mitglieder diefer Kommiffion veranlagt, an den Borfigenden, ben Dber : Prafidenten ber Pro: ving, folgenden Untrag ju ftellen: Es murbe mit Schmerg und Bedauern vermeret - bas find ungefahr die Borte, - bag manthe Bermendungen, die Ge. Majeftat ber Ronig feit den letten Jahren in reichlichem Dage ber Proving gu Gute tommen liegen, fo betrachtet und angefehen murben, als waren diefelben gang un: verhaltnigmäßige Opfer, welche ber Staat ber Proving Preugen in einem anderen Provingen fremden Berhaltniß bringen muffe, als ermachfe aus benfelben bem Ctaate eine Laft, welche bem Bortheil nicht entfpreche, als bilbe bie Proving gemiffermagen einen bleibenden Rothstand bes Landes. Diefe Muffaffung veranlaffe die ftanbifchen Mitglieder der Rommiffion gu ber aus: brudlichen Bitte an den herrn Dber-Prafidenten, er mochte bie bochften Staats Behorden veranlaffen, eine Busammenftellung uber bas, mas feit langerer Beit von ber Proving Preugen in Die Staatstaffe fliege, und mas die Staatstaffe ihr gemahre, in ber Urt anfertigen ju laffen, bag man die Wahrheit ober Un= mabrheit einer folden Unficht, welche man in ber Proving nach befter Ueberzeugung und nach Renntniß ber Sachlage fur vollkom: men ungegrundet halte, erfeben und fo hoffentlich den brudend: ften Bormurf jurudweifen tonnte, ber eine Probing, bem Staate gegenüber, treffen fann.

Ich erfuche bas geehrte Mitglied ber fachfifchen Ritterfchaft, bis babin, baf biefer Untrag erledigt ift, fein ferneres Urtheil gu fuspendiren. Ein anderes Mitglied ber fachfifchen Ritterfchaft hat wiederum von einer Partei gesprochen und diefer Ubfichten und Gefinnungen vindigirt, die jedenfalls verlegend für diefelben ers Da unter biefer Partei, nach den unzweifel= baften Meußerungen bes Redners, feine andere Mitglieder ber Berfammlung gemeint fein fonnen als die, welche auf bie Ergan: jung ber Uebereinstimmung ber fruberen Befege mit ben neueren wiederholt angetragen haben, ba es offenbar diefelben find, benen gegenüber er in voriger Boche vielfaltig gestimmt hat, und ich gu diefen Mitgliedern gebore, Die man eine Partei nennt, mas ich aber jurudweife; fo glaube ich, bag ich eben fo gut, wie je: der Undere, hier das Recht habe, die Sache aus dem perfonti= den Gefichtspunkte aufzufaffen. 3ch muß aber fagen, bag ich nicht recht abfebe, wie ich es machen foll, dies Recht mit Erfolg mahrgunehmen, bag ich mich wirflich in Berlegenheit beghalb be-Es ift nämlich auf bem Gelbe, ich bitte bies Bort nicht ubel ju beuten, auf dem Felbe ber Beibachtigung ber Rampf= plat eroffnet. Es ift dies aber ein Feld, ein Rampfplat, auf bem ich mich nicht ebenburtig fuhle. Es heißt irgenbmo, ich glaube im meft - oftlichen Divan :

"Soll ich Dir bie Gegend zeigen, mußt Du erft bas Dach befteigen."

3ch, meine Berren, bin aber außer Stande, mit dem geehrten Beren das Dach zu besteigen, von welchem berab der: felbe einen fo truben Blick in die Absichten eines Theils der Bersammlung thut; ich bin außer Stande, ben Blick in die Gegend innerer Gefinnung zu richten, wohin er feinen Blick gewendet hat. - 3ch muß alfo diesmal mich nur auf ben eis nen Bunfch beschränken, daß wir uns einander mehr achten mogen! (Sturmisches Bravo!)

Bur Cache felbft mich wendend, muß ich Illes, mas über Die Mublichkeit und Nothwendigkeit der preußischen Oftbahn ge= fagt ift, mit vollster Ueberzeugung, mit mahrhafter Dankbarteit anerkennen, namentlich bas, was der herr Konigliche Kommiffar uns gefagt hat. 3ch thue dies in einem folchen Dage, daß ich aufrichtig und mit Bestimmtheit verfichern tann, daß ich fein Opfer tenne, ju bem ich berechtigt bin, welches ich Die= fem 3mede nicht bringen mochte. 3ch muß jedoch baran erinnern, doß es fur einen feiner Ueberzeugung getreuen Denfchen Opfer giebt, Die er gu bringen nicht berechtigt ift. 3ch halte Die hohe Berfammlung, wie vor mir fcon viele Redner gethan haben, fur volltommen berechtigt und befugt, diefe Unleihe ju bewilligen. 3ch glaube aber, daß ich meinestheils biefe Befugnif nur dann ausuben fann, diefe Befugnif namlich, vermits telft welcher ich eine Berantwortlichkeit für Undere, Laften und Pflichten für Undere übernehmen foll, daß ich diefe nur dann ausüben und in die Unleihe willigen fann, wenn mir die Dittel ju Gebote fteben, ber Berpflichtung, welche ich im Ramen Underer übernommen habe, gewiffenhaft und vollftandig nachzufommen. 3ch bin weit entfernt davon, ju wiederholen, mas über Diefen Gegenftand bereits genugend gefagt ift; ich tann mich einfach barauf beschränten, bag, fo lange dem Landtage Die regelmäßige Wiedertehr nicht zugefichert ift, fo lange ihm nicht bei jeder Wiederkehr die Renntniß und zwar die genaue Renntniß des Staatshaushalts zugefichert ift, ich mich nicht fabig fuble, im Namen Underer, im Ramen des Landes diefe Befugniß auszuuben. Ich will gewiß Riemanden zu nahe treten, der eine andere Gefinnung hat; wenn ich aber bei meiner Ueberzeugung, von meinem Standpunkte aus in Die Unleihe willigen follte, murde ich nichts mehr und nichts minder thun, als ein nicht gerechtfertigtes Mittel ju einem guten 3meck gebrauchen. Das ift ein Grundfat, ju dem ich mich nicht befennen fann, unverändert getreu einem der fconen Bahlfpruche unseres Königehauses: sincere et constanter.

(Sturmifches Bravo.) (Schluß folgt.)



lit,

ner

v o

fpe

Ar

abg

We

die

Dal

Bà

in

rei

wi

M

fin

citi

ten

der

in

Di

Det

me

fal

an

lid

1d

ne

rů

E1

ter

lic

the him ge

Das 23fte Stud ber Gefet-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthalt: unter

űn:

ren

ien

as

je:

ili=

ich

olg

be=

dit

pf=

ruf

u=

ach

em

er:

der

die

lice

eis

ten

ber

ge=

teit

uif=

aB

ich

ie=

in=

en

ilte

an

311

ug=

1its

mb

nn

?it=

ien

345

as

nn

age

m

ue

dyt

efe

re=

rer

ihe

ın,

ge=

be:

che

Dr. 2850. Die Allerhöchfte Kabinets Drdre vom 14. Mai d. 3., betreffend die den Kreisständen des Königsberger Kreisse in der Neumark in Bezug auf den Bau mehrerer KreissChausseen bewilligten siskalischen Borrechte;

"2851. von demselben Tage, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chausseschen Gleich bis zur hraunschmeigischen Kondeserverse

fee von Ellrich bis zur braunfchweigifchen Canbesgrenze in ber Richtung auf Borge bewilligten fistalifchen Borrechte;

" 2852. vom 28. deffelben Monats, betreffend die der Stadt Mublhaufen und den Gemeinden Groß = und Rlein Grabe in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der noch unchauffirten Strede von Mithlhaufen auf Condershau. fen bis gur Candesgrenze bewilligten fistalifchen Bor-

rechte; und
2853. vom 9. Juni d. J., die Befeitigung der Zweifel uber die Auslegung des §. 33 der Bant-Ordnung vom 5. October 1846 wegen Annahme der Roten der preußischen Bant bei öffentlichen Kaffen betreffend.

Berlin, den 14. Juni 1847. Sefet. Sammlungs. Debits. Comtoir.

Berlin, d. 14. Juni. Se. Soheit der Berjog Georg von Medlenburg Strelig ift von Reu-Stres Se. Sobeit der Berjog lit, und Ge. Ercelleng der General der Ravallerie und Bes neral : Adjutant Gr. Majeftat des Raifers von Rugland, von Anorring, von St. Petersburg hier angefommen. — Se. Ercelleng der General-Lieutenant und General-Infpefteur des Militair-Unterrichte: und Bildungemefens der Urmee, Ruble von Lilienftern, nach Gaftein von hier abgereift.

△ Berlin, d. 12. Juni. Obwohl nicht zu leugnen fteht, daß das Intereffe des Publifums an den ftandifchen Berhandlungen fortwahrend im Bachfen ift, fo fcheinen Die Stande felbft das Intereffe daran, oder doch den Gifer Dafür mehr und mehr ju verlieren. Benigftens werden die Bante immer luckenhafter, und die Bezeichnung »fehlt « in den namentlichen Stimmliften verrath, wie Biele es bereits vorgezogen haben, an die Stelle der gefengeberifden wieder die alltägliche Berufs Ehatigfeit treten ju laffen. Man fann etwa rechnen, daß hundert Deputirte abgereift find, mahrend funfgig andere ihre Stellvertreter hierher citirten. Ramentlich hatte fic die Berrenfurie in ben let: ten Bochen febr ftart decimirt, ift aber fast vollzählig wies der eingerückt, da es sich gegenwartig darum handelt, die in der Stande : Rurie bereits angenommenen fogenannten Berfaffungs : Petitionen ju berathen. 3m Allgemeinen leis Det es faum noch einen Zweifel, daß die Berren : Rurie, wenn auch mit gemiffen Modififationen, der letteren gleichs falls beitreten mird. Bas nun den Schlug des Landtages anbetrifft, fo fcheint daraus gegenwartig eine fehr ernft: lich erwogene Frage gemacht zu werden. Daß die Befcafte bis jum 19. auf feine Beife erledigt merden fon= nen, und eben fo wenig dann, wenn, wie ein neues Be: rucht fagt, ber Landtag bis jum 25. oder felbft bis ju Ende des Monats ausgedehnt werden folle, ift einleuch: Undererfeits ftrauben fich die Deputirten, nament: lich die jahlreiche Rlaffe der Landwirthe, felbft gegen folde Berlangerung immer lebhafter und fehren ju dem fruheren Gedanfen einer Bertagung jurud. Es scheint hierin das einzige Ausfunftemittel ju liegen, und der Ber: waltung wird doch nichts ubrig bleiben, ale darauf eingu= gehen. Wir haben Grund ju glauben, daß man die Sache vielleicht icon in den nachften Sagen jum Begenftande einer Sammerinterpellation machen und dabei proponiren wird, wenn auch nicht gerade jum 19., doch fo bald ju foliegen,

als es die vielleicht im Mugenblick fcmebenden Fragen ir= gend gestatteten und die Deputirten demnachft jum Spats

herbst wieder einzuberufen.

Der Stand der Rahrungsmittel behauptet fich leider noch immer auf einer bedauerlichen Sohe. Die Dege Rar= toffeln foftet 3 Sgr. (fonft vielleicht 1 Sgr.) und das Rorn fchlagt trop der verfundeten großen Bufuhren nur fehr langjam ab. Dazu ift der Gefundheitsftand ein fehr uner= Insbesondere graffiren die falten Fieber in munschter. einer gang unerhorten Bahl und Bartnacfigfeit. Die Tem= peratur ift auffallend falt und unfreundlich. Auch die all= gemeine Berdienftlofigfeit will der doch fonft gewohnlich regeren Arbeitszeit Des Sommers nur wenig weichen. Sehr viel hangt fur die Induftrie vom Ausfall der nunmehr be= vorstehenden Wollmarfte ab, worüber wir demnachft Be= naueres mittheilen werden.

Wir haben icon fruher einmal einer Ausgabe der Landtageverhandlungen gedacht, welche mit einer Gallerie von Portraits der ausgezeichnetften gandtagemitglieder ge= giert werden foll. Davon find fo eben die erften drei Sefte in trefflicher Ausstattung erschienen. Der Berausgeber Dr. Boeniger ift außerdem fur einen besonders forretten Text beforgt gemefen und hat ju dem Ende die Deputirten in einem Rundschreiben um Berichtigung ber ftenographi= fchen, bekanntlich oft fehr fehlerhaften Aufzeichnungen er: Den Berichtigungen, welche fehr zahlreich einge= gangen find, foll fich zwar die Cenfur widerfest haben und felbit eine desfallfige Rammerinterpellation des Beren San= femann an den Minifter des Innern ift erfolglos geblieben; allein der Berausgeber wird Die Berichtigungen nun in be= sonderen Roten aufnehmen und dadurch vollig nugbar ma= Es ift dies besonders ju Unfange wichtig, wo ein= gelne Reden geradezu unverftandlich find. Bum Schluß des Berfes wird der Berausgeber eine furze fritische Gefcichte des Landtages, feiner innern Bildungsmomente und feiner Einwirfungen nach außen geben.

Salberstadt, d. 11. Juni. Rachdem eine Imme= biat: Eingabe einer Ungahl Mitglieder der hiefigen Martini= Gemeinde vom 3. Mar; d. J., in Betreff der Berufung des Paftors Wislicenus ju Bedra nach Salberftadt, durch eine Rabinets Drdre Gr. Majeftat des Ronigs abichlaglich beschieden worden war, traten am 9. d. die Entschiedenften diefer Mitglieder in der Bohnung des Buchdruckereibefigers 8. 2B. Benig jufammen und bildeten eine vom Rirchenregiment unabhangige evangelische Bemeinde, die fich unter den Schup des fonigl. Patents vom 30. Marg d. J. ju ftellen beabsichtigt. Die dafelbft beschloffene Erflarung lau-

tet folgendermagen:

»Da nach unferer Ueberzeugung die evangelische Rirche, wenn man dem Geift, aus dem fie geboren ift, treu bleiben will, nicht nur nicht rudwarts geführt werden darf, fon= dern vielmehr die von ihrem Befen nothwendig gefoberte freie Berfaffung befommen muß, in welcher fie ihr Leben nach allen Geiten bin ausbilben und entwickeln fann, Die evangeli= fche Landestirche Preugens aber im Gegentheil von Zag ju Zag gebundener erscheint und wir uns felbft in ber Geltendmachung unferer Ueberzeugung thatfachlich in ihr gehindert feben, fo mei= chen wir der außern Macht und verlaffen die Landesfirche, nicht aber die evangelifche Gefammtfirche, indem wir uns ju einer bom Rirchenregiment unabhangigen evangelifchen Gemeinde ber= einen. Uls ben Rern bes Evangeliums ertennen wir nicht die Bunderwelt und die übrigen Borftellungen einer langft vergan= genen Beit (und die fonftigen judifchen Borftellungen), von de= nen es in den alten Urfunden umgeben ift, fondern vielmehr ben geiftigen und beswegen allgemein menfchlichen Gehalt beffelben, namlich die Freiheit von allem außerlich Bindenden in ber Religion und badurch von Brrthum und von Gunde, und bie Liebe gegen alle Menfchen. Jene Freiheit fommt aus ber Er-tenntnif der Bahrheit und machft durch den Fortfdritt biefer Ertenntnif. Diefe Liebe fann fich nur im Bunde mit jener Freiheit, indem diefe nicht nach bestimmten religiöfen Borftel: lungen und Lehrfagen fragt, fondern eine geiftige Richtung ift, mahrhaft entfalten und ungehindert gur That werden. Freiheit und Liebe find alfo ber Geift bes Evangeliums, ben bie evan= gelifche Gemeinde immer reiner gu erfaffen und immer volliger in alle Lebensverhaltniffe einzuführen bestrebt fein muß. Gine folche auf ftete Bervolltommnung gerichtete Arbeit ift eine all= gemeine und rein menfchliche, und fo fann und barf fich bie: felbe nicht von dem Leben und Streben ber Menfcheit trennen, fondern muß, fich baran betheiligend, bas Bahre fuchen, er= greifen und forbern. Demnach muß bie evangelische Gemeinde nothwendig die Gemeinde des Fortfchritts fein, wenn fie ihr Befen nicht verläugnen will. Das find die Grundfage, Die wir bekennen; bas Leben und Streben in ihnen ift ber Beift, ber und einigt. Ihn, und swar ihn allein erkennen wir ale nothwendig zum Seile ber Menfchen. Jeder, der in biefem Beifte leben will, ift uns in unferm Bunde willtommen, benn ein Festhalten an bestimmten Glaubensfagen und religiofen Gebrauchen verlangen wir nicht. Um aber ben Glaubensftand: punkt, auf dem wir im Migemeinen jest fteben, naber gu bezeichnen, ftellen wir, ohne ben Gingelnen baburch befchranten und binden gu wollen, folgende Gate auf: Wir glauben an Gott, ben heiligen Bater aller vernünftigen Befen, ben emi: gen Urquell alles Lebens. Bir glauben an Jefus, ber um fei= ner Gottlichkeit in Gefinnung und That willen, nicht burch feine Geburt, vorzugeweife ber Cohn bes emigen Baters ift und durch die von ihm errungene, in Wort und That fundgegebene weltuberwindende Macht ber Bahrheit, Freiheit und Liebe jum Weltheilande geworben ift. Wir glauben an ben beiligen Geift als ben von Gott ausgehenden und in Jefus herrschenden Geift der Mahrheit, Freiheit und Liebe, der die Menfcheit noch heute burchweht und fie fur immer in dem echten begludenden Leben fordert. Bir glauben, bag biefer Beift, fo fehr er auch bismeilen burch Brrthum oder bofe Ubfidit niedergehalten mird, boch zulest als herr Alles richtet, und Jedem, der ihn in fich pflegt, die Burgichaft ewiger Fortbauer ift. Mit Berufung auf alles Borhergebenbe erflaren wir uns burch Ramensunter= fchrift als Mitglieder ber heute hier gufammengetretenen, vom Rirchenregiment unabhangigen evangelifchen Gemeinbe. Sal= berftadt, ben 9. Juni 1847. « (Folgen die Unterschriften.)

Duffeldorf, d. 8. Juni. Die Verhandlung über die Maagregeln, welche die Grafin v. hatfeld gegen ihren Gesmahl in Folge des von diesem erhobenen Chescheidungss Prozesses ergriffen, findet morgen vor unseren Gerichten statt. Dieselbe erschien namlich wahrend der Pfingsttage in seiner hiesigen Wohnung sowie auf Schloß Calcum mit einigen Beistanden und ließ gerichtliche Siegel an die Thüren legen. Der Advosat des Grafen hat Einsprache gethan.

Marburg, d. 8. Juni. Die Mitglieder der hiefigen freien Gemeinde und die hiefigen Chriftfatholifen haben eine Petition um Gewiffens und Religionsfreiheit an die Landstande gerichtet; auch die Laufgefinnten wollen eine ahnsliche Petition einreichen.

Danemark.

Ropenhagen, d. 7. Juni. Binnen Aurzem wird ein ruffifches Dampficiff hier eintreffen, welchem bemnachft

eine aus 9 Linienschiffen, 3 Fregatten und mehreren Brigge bestehende ruffifche Flotte folgen wird.

Franfreich.

Paris, d. 10. Juni. Die von dem Moniteur" aus Portugal mitgetheilte Rachricht von der Gefangennahme des Das Antas scheint ganz ungegrundet; die heute hier anges fommenen Madrider Blatter vom 5. wissen nichts davon; einige derfelben stellen sogar in Abrede, daß die spanische Interventionsarmee die portugiesische Grenze überschritten und Valenza do Minho genommen habe.

Aus Algier wird gemeldet, daß der Pring von Joinville mit feiner Escadre am 4. dafelbft angefommen ift.

Spanien.

Madrid , d. 4. Juni. Wenn diefer Lage nach einem der hiefigen Blatter berichtet worden ift, die Minifter hat: ten dem Ronig im Pardo einen zweiten Befuch gemacht, in der hoffnung, daß fie ihn bestimmen fonnten, nach Das drid jurudjufehren und fich wenigstens ju dem Schein einer Berfohnung mit Sfabellen herbeigulaffen, fo mar diefe Rach= richt durchaus unbegrundet. Was immer die Motive der Erennung des toniglichen Paares fein mogen - und dars uber find mindeftens funfgig Geruchte in Umlauf - Die Minifter halten fich nicht fur verpflichtet, Don Francieco d'Affis gegenuber einen weiteren Direften Schritt zu thun. Ja es behaupten fogar Leute, die mit dem Sof in Berbin= dung frehen, gang unbedenflich, Fabella habe es ihren Miniftern ausdrucklich verboten, dem Ronig in ihrem Ramen irgendwelche neue Borichlage ju machen. Man hofft jedoch, daß vor der Berfammlung der Rortes etwas in Dies fer Ungelegenheit geschehen wird, um in der Wahlfammer Interpellationen zuvorzufommen, welche man bisher aus Rudficht auf Die Delifate Datur Des Begenftandes abfichts lich vermieden hat, die aber jest nicht mehr ausbleiben fonnen, wenn nicht irgend ein Abfommen getroffen wird, durch welches fie unnothig gemacht werden.

Der »Faro « enthielt gestern einen Brief aus London, nach dessen Inhalt es im Werf sein soll, unter den Auspisien der brittischen Regierung die philippinischen Inseln als ein spanisches Bicefonigreich in die Bande Espartero's übersgehen zu lassen. Der Berfasser des Briefs sagt, schon wahsrend der spanischen Regentschaft sei von diesem Projekt die Rede gewesen, und nur der Ausbruch der Revolution gesgen Espartero's Autorität habe die Berwirklichung desselben verhindert. Der "Faro egiebt diese Neuigkeit, ohne irgend einer Thatsache zu gedenken, durch welche dieselbe für mehr als ein bloßes Gerücht angesehen werden kann.

Bermischtes.

— Hannover, d. 11. Juni. Seit dem 17. April sind hier 42 Stuck Pferde nach geschehener thierarztlicher Untersuchung getobtet und verzehrt worden. Um Tage vor Pfingsten wurden allein vier Pferde im Betrage von 2000 Pfund zerlegt und verkauft. Seit die freie Spetsung sich vermindert, holen besonders die hiesigen Armen oft taglich gegen 1000 Pfund faures Ragout, das Pfund zu 8 Pf. Die Pferde werden durchschnittlich mit 5 bis 30 Thir. bezahlt, und kommen theils aus den Cavallerieställen, theils von Landleuten oder Fuhrleuten, die aus Mangel an Fourage die Thiere verkausen, oder dieselben wegen Fehler am Fuße, absoluter Steisheit zc. abgeben. Auch Blindheit, unzheilbare Bissigkeit und nicht abzugewöhnendes Schlagen sind Ursache des Berkaufs der Pferde zur Todtung. Das jungste

der 11

wir

fet

Pre

Rog

In

ber getobteten Pferde mar fast zweijahrig, bas alteste hatte In den Gafthaufern, wo Musfpann gehalten wird, find Unichlagezettel etablirt, auf denen fur jeden Ubfeter, der irgend wohl genahrt und gefund ift, der hochfte Preis angeboten wird.

ggs

ius

des ge=

n;

d) e

ten

in=

em àt=

ht, la: ner

d)=

der

ar= die co un. in=

cen la= offt

lies ner

แร

bt=

en rd,

on, pi=

als er=

th= die

ge=

el= ne be 1.

ril er

or 00

\$ d Sf. 105 18 11= m 11= 10 te

Getreidepreife.

(Rach Berliner Scheffel und Preug. Gelbe.) Magdeburg, den 14. Juni. (Mach Bispeln.)

118 — 124 \$ Gerfte Beizen Roggen Safer

Wasserstand der Saale bei Salle. am 14. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 guß 3 3oll. am 15. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 guß 2 3oll. Wafferstand der Elbe bei Magdeburg

am 14. Juni: 40 Boll unter 0.

Frembenlifte.

Angefommene Fremde vom 14. bis 15 Juni.

Im Kronprinzen: Frau Landrathin v. Jagow m. Fam. u. Dienersch. a. Pollis. Dr. Prem. Lieut. v. Bangerow a. Aschereles
ben. Dr. Major Thoten a. Schleswig. Dr. Rittergutsbes. v.
Kloger a. Rauden. Hr. Rentier Doning a. Dresden. Die Drrn. Kauft. Friedheim a. Berlin, Feuerbach a. Frankfurt, Fischwenn a. Magbeburg, Emsmann a. Leipzig, Unne a. Erfurt, Grohmann a. Naumburg.

Stadt Zürich: Hr. Reg. Baurath haupt a. Merseburg. hr. Dr. med. Schuchardt a. Duffeldorf. hr. Architekt hinze a. Berlin. hr. Dekon. Teubner a. Prag. Die hrrn. Kausl. Ehlen a. Pots, bam, Beschüß a. Berlin, Dinkelberg u. Meyer a. Magdeburg, Schiel a. Frankfurt, Wittfeld a. Aachen, Schifer a. Coln, Schlüs ter a. Sannover.

duen Ring: Gr. Juftig Commiff. Geeligmuller a. Connern. Dr. Dumtm. Borhauer a. Gatterstedt. Dr. Amtm. Geiberlich Goldnen Ring:

a. Wiendorf. Die hrrn. Kaufl. Franke a. Deidesheim, Reimann a. Leipzig, Goldammer a. Condershausen.
Goldnen Löwen: Die hrrn. Kaufl. Taubner a. Leipzig, Gnausch a. Frankenberg, Rogler a. Schmiedeberg, heine a. Berlin. hr. Gutsbes. Standtal a. Munchen. hr. Pastor Schmidt a. Braun. hr. Fabrik. Cronange a. Braunschweig.

Schwarzen Bar: Dr. Kunftler heinstuß a. hannover. hr. Kaufm. Julien a. Uschaffenburg. hr. Modelleur Korner a. hof. hr. Dekon. Schaller a. Sondershausen.

Stadt Samburg: Dr. Biegeleibef. Pape a. Lippe Detmold. Dr. Gutebef. hoffmeyer a. Grunftedt. Die hrrn. Kaufl. Mertens a. Klickewit, Urnow a. Altona, Ronice a. Erfurt, Stahlmann a. Berlin.

Goldne Kugel: Die hrrn. Kauft. Riefel a. Leipzig, Dittrich a. Halberstadt, John a. Weimar, Schreiber a. Wurzburg. hr. Fabritbes Werner a. Steinbach. hr. Umtm. Schröder u. hr. Gutsbes. Jergen a. Berlin. hr. Gutsbes. hartmann a. Branbenburg

Bur Eisenbahn: Dr. Banquier Megler m. Fam. a. Frankfurt. Dr. Baron v. Sarrafch a. Petersburg. Die Dren. Kaufl. Einer, Barge u. Lingne. a. Beimar.

Konds: und Geld: Cours. Berlin, ben 14. Juni

| TO 1011 NO. | 3f. | Brief. | Geld. | | | Brief. | Geld. |
|------------------|------|---------------|------------|-----------------|------|---------------------|--------|
| St. Schuld=Sch. | 31/2 | _ | 921/2 | Pomm. Pfndbr. | 31/2 | _ | 945/ |
| Seeh. Pram. | 1 | bonis. | loung. | R.= u. Mm. do. | 31/2 | 943/4 | 941/4 |
| Scheine. | - | 952/3 | 951/6 | Schlesische do. | 31/2 | - | 97 |
| Rur = u. Reum. | - | Manage 1 | 144.9 | do. Lt. B. ga= | | | |
| Schuldverschr. | | 90 | - | rant. do. | 31/2 | - | - |
| Berliner Stadt = | | 3 3 3 3 1 3 1 | 1 10 14 11 | BROW HINDSON | | | |
| Dbligat. | 31/2 | 93 | - | | 1 | MATERIAL CONTRACTOR | 2.00 |
| Bftpr. Pfandbr. | 31/2 | - | 93 | Frdrched'or. | - | 137/12 | 131/12 |
| Großh. Pof. do. | 4 | 1033/8 | | Augustd'or. | - | 127/12 | 121/12 |
| bo. bo. | 31/2 | | 921/2 | Gold al marc. | - | - | - |

Dftpr. Pfandbr. 31/2 - 961/4 Disconto

Gifenbahn : Actien.

| Bolleing. | Sf. | A transporter of the | BHUDDING | 3f. | 2004 |
|----------------|------|-----------------------------------|---------------|---------|--------------------------------|
| Umft. Rott. | | 94 5. | Rhein. Stm. | 4 | 841/2 3. |
| Urnh. Utr. | 41/2 | | Do. P. Dbl. | 4 | |
| Brl. Unhalt. | | 110 a 111 bi. | bo.b. St.gar. | | Charles and the |
| 10.bo. P. Dbl. | 4 | - tdoffta 151 | Sachf. Bair. | | |
| Berl.=Samb. | 4 | 1081/2 bj. u. B. | Sag.=Glog. | 4 | - 19011/1911 |
| do. P. Dbl. | 41/2 | 973/4 bà. | bo. P. Dbl. | 41/2 | - 18 Jan |
| Brl. Stettin. | 4 | 1081/2 bi. | St.=Bohw. | 4 | |
| Bonn=Köln. | 5 | | Thüringer. | 4 | 94 %. |
| Brest. Freib. | 4 | 1001/2 S. | ₩.=B.CO. | 4 | 861/2 33. |
| 10.do. P. Dbl. | 4 | 1014 | Barst. Gelo. | | - |
| Toth. Bernb. | 4 | _ | | | |
| Tr.Db.Schl. | 4 | 761/4 B. 76 G. | Quittungs= | Einges. | |
| Duff. Elberf. | 4 | | Bogen. | i. | Faun Chadanla |
| 0.00. P. Dbl. | 4 | _ | a 40/0 | 9 | The confidence of the state of |
| Sloggniß. | 4 | _ | | 0/0_ | 1 1/1/1 |
| omb. Bergb. | 4 | | Mach.=Mastr. | 20 | 83 B. |
| Riel=Ulton. | 4 | 1081/2 G. 109 B. | Berg. Mart. | 50 | 84 br. |
| Beipg. Dresd. | 4 | | Berl. Unh. B. | 45 | 1001/2 3. |
| Magd. Hlbst. | 4 | - | Berb. Budmh. | 70 | _ |
| Magd. Leipz. | 4 | _ | Brieg=Reiffe. | 55 | |
| do. P. Dbl. | 4 | | Chemn.Rifa. | 80 | - 30 2 (|
| n. Shl. Mf. | 4 | 873/4 a 7/8 bj. | Roln = Mind. | 80 | 93 bi. u. G. |
| do. P. Dbl. | 4 | 913/4 G. | d. Thür. B. | | 85 G. |
| do. P. Dbl. | 5 | 1021/8 bj. | Dresd. Gorl. | 90 | _ |
| Ardb. A.Fd. | 4 | | Bob. Bittau. | 70 | - 9 10 (0 |
| Dedi. Lt.A. | 4 | 1041/2 33. | Magd. Witt. | 20 | 853/4 B. |
| bo. P. Dbl. | 4 | _ | Medlenburg. | 60 | - |
| bo. Lt. B. | 4 | 98 ³ / ₄ B. | Mordb. F.W. | | 721/2 bj. |
| potsd. Mgd. | | 93 S. | Rh. St. Pr. | | 891/2 S. |
| Do. P. A. B. | 4 | | | | 831/4 B. 1/2 G. |
| do. do. | 5 | 1013/4 B. | 0 0 1 | | ,4 /2 |

Leipzia, ben 14. Juni.

| Staatspapiere. | Unge= | Gesucht. | Staatspapiere. Actien excl. Zinf. | | Gefucht |
|----------------------|---------------------|-------------|--------------------------------------|-------------------------|---------|
| Königlich Sächfische | | | R.R. Deftr. Metall. | | 1 |
| Staats=Papiere *) | CK GRI | LINE | pr. 150 fl. Conv. | | 100 (5 |
| à 30/0 im 14 # %. | | | à 50/0) lauf. Binfen | | _ |
| pon 1000 u. 500 # | _ | 903/4 | à 4 0/0 à 1030/0 im | _ | |
| fleinere | | -/4 | à3% 14 # F. | E 1177 H | io To |
| bo. bo. v. 500 | 993/4 | F (1) (53) | 40 /0/ 14 70. | on Same | 11234 |
| Königl Sächf Land= | 00/4 | | | | 8 70 |
| | | | m | | |
| rentenbr. à 31/30/0 | | | Pr. Frdrd'or. à 5 # | | |
| im 14 # F. | Professional States | 00 | auf 100 | - | 11.7 |
| von 1000 u. 500 # | - | 92 | And. ausl. Louisd'or | 9 | and . |
| fleinere | _ | - | à 5 # nach gerin= | | 20 //13 |
| Königl. Pr. Steuer= | | | germ Musmungfu= | DH'GS | 2 600 |
| Rredit = Raffensch. | | | Be auf 100 | - | 117/8 |
| à 30 / im 20 fl. F. | | | Conv. = Spec. u. Glb. | | " |
| von 1000 u. 500. | 88 | _ | auf 100 | _ | _ |
| fleinere | | _ | idem 10 u. 20 Ar. | | |
| Leips. Stadt = Dbli= | | | auf 100 | | 3 |
| gationen à 30/0 im | | N. H. W. H. | 1 44, 100 | | |
| 14 # F. | | Det and | 10 (1707) | 10.0941 | |
| pon 1000 u. 500 # | 901/2 | 100 | 20.4 5 MD M 64 | | |
| | 30-/2 | - | Uct. b. B. B. pr.St. | 10000 | |
| fleinere | - | - | à 103 % | - | - |
| Sächs. erbl. Pfand= | | 1770 | Leipz. Bank = Actien | 6 30 3 759 | |
| briefe à 31/3 0/0 | | | à 250 # pr. 100 | 167 | - |
| von 500 | - | - | Leipz Dresd. Gifnb.= | 1 10 0 | |
| von 100 u. 25 | - | - | Uctien à 100 # | | |
| S. laufiger Pfand= | | er by Maria | pr. 100 | 116 | 0_ |
| briefe à 30/0 . | - | | Sachfisch=Baier. bo. | 1900 | |
| S. laufiger Pfand= | | | pr. 100 | 87 | - |
| briefe à 31/20/0 | _ | - | Sächfisch=Schlef. bo. | ALTA KING | |
| Pp3.=Dreb. Gifenb. | | | pr. 100 | 100 | |
| P.=Dbl. à 31/2 0/0 | 1043/ | _ | Chemnis = Riefaer | 100 | |
| A. Pr.St.Schuldsch. | 101 /4 | | do. à 100\$ pr. 100 | 501/ | |
| à 21/0/ in Mr (Ct | 100 | F THE | | 591/2 | - |
| à 31/20/0 in Pr. Ct. | | 002/ | Löbau = Bittauer do. | 378 35 | |
| pr. 100 | - | 923/4 | pr. 100 | - | 571/4 |
| bamb. Feuerk.=Unl. | | | Magd.=Ppz.do. incl. | A STATE OF THE STATE OF | |
| à 31/2 9/0 (300 Mf. | 970 | 0.077/008 | Div. = Scheine do. | Han bo | |
| Bco.=150 #) . | - | - | pr. 100 | 213 | |

*) b. h. Steuer = Aredit = und Staats = Schulben = Raffenscheine.

Bekanntmachungen.

Befanntmachung.

Nachts vom 21./22. v. M. sind aus dem Rittergutsgehöfte zu Teutschent hat die nachstehend verzeichneten Gegenstände durch Einsteigen mittels einer Leiter gestohlen worden. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur herbeischaffung der gesstohlenen Sachen und Ermittelung der Diebe, sowie mit der Anzeige zu öffentlicher Kenntinis, daß der Bestohlene demjenigen, welcher die Diebe so anzeigt, daß sie zur Unztersuchung und Bestrafung gezogen werden können, eine Belohnung von 50 Thlt. zussichert.

Halle, den 10. Juni 1847. Das Königl. Inquisitoriat.

Bergeichniß.

1) 3 Scheffel weißes Beigenmehl;

2) ein Saetuch, bezeichnet mit rothem Garn: »Saat-Tuch Dr. 3.«;

3) ein Sact, blauftreifig, von Drell, gegeichnet: »Rittergut Teutschenthal Bartels «;

4) 71 Stud felbstgefochte Seife, in vieredige Studen geschnitten;

5) ungefähr 1/2 Scheffel Safer;

- 6) ein noch gutes Deckbette von grauem Drell, ohne Abzeichen, mit einem Ueberzug, roth und weiß karrirt, von baummollenem Zeuge, mit leinenem Unterblatte;
- 7) ein Ropffiffen von grauem Drell und gleichem Ueberzuge wie ad 6;
- 8) ein gutes Unterbette von blau : und weißgestreiftem Drell, ohne Beichen;
- 9) 2 Stud Dechbett : Ueberzuge von hells grauem leinenen Beuge, mit blaufarrirten Streifen, mit einem B. gezeichnet burch eingesticktes blaues Garn;

10) 2 Stud Ropfeiffenguge von derfetben Befchaffenheit, mit B. bezeichnet.

Mathsfeller:Berpachtung.

Die Rathsteller = und Gaftwirthschaft im hiefigen neuen Rathhause, die Pflaftergelber-Erhebung und die Rathswaage, follen

ben 5. Juli d. J. Bormittage 10 Uhr an ben Meistbietenden auf 6 Jahre, von Michaelis 1847 bis bahin 1853 in unferer Ceffionsstube verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen bei uns gur Ginficht bereit.

Börbig, den 11. Juni 1847. Der Magistrat.

Die biesjährige Dbstnugung in bem gum Rittergute Freienfelde gehörigen Theile bes Sobenweibenfchen Holges foll

Freitag ben 18. Juni Machmittage 3 Ubr

in ber Schenke zu Planena öffentlich pen hoch.

verpachtet werben. Rachgebote werben nicht angenommen.

Salle, den 12. Juni 1847. Der Magistrat.

Mitterauts : Berfauf.

Das ben Herren Karl Theodor, Karl Otto und Karl Reinhold Gestrüder Esche zugehörige, im Saalseisensberger Kreise des Herzogthums Sachsens Altenburg, höchst romantisch gelegene, von Kahla, Jena und Roda 11/2 St., von Neustadt a. d. D. 3 St., von Meimar 5 St. und vom Unhaltepunkt der Thüringisschen Eisenbahn bei Upolda 4 St. entsernte, Mannlehnrittergut

Schiebelau

foll erbregulirungshalber nebft Allodien und einem vollständigen lebenden und todten Inventarium

Dienstag den 29. Juni d. J. von Bormittags 11 Uhr an durch den Unsterzeichneten im Wege des Meistgebots, jestoch mit Borbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkauft werden. Es gehören dazu eirea 4 Ucher Gärten, 25 Acher Wiesfen, 140 Acher Felder, 182 Acher Holz, 20 Acher Lehden resp. Obstplantagen 20., den Acher zu 200 zehnelligen Quadratzuthen gerechnet.

Das Nähere ift aus ben bei ben herren Gebrüder Efche zu Schiebelau, so wie bei dem Unterzeichneten ausliegenden Berkaufsbedingungen ersichtlich, von welchen der Lettere gegen Erstattung der Ropialien und Portoverläge auf Berlangen Ubschrift ertheilt.

Rauflustige werben erfucht, fich am gebachten Tage auf dem Rittergute Schie: belau einzufinden und ihre Gebote bis Mittag 1 Uhr anzubringen.

Altenburg, b. 1. Mai 1847. Sofadvofat Carl Sempel.

Befanntmachung.

In Acken an der Elbe, bei dem Gastwirth Herrn Fritsch im »Berliner Hose,
sollen 112 Mutterschafe, 56 alte Hammel,
36 Erstlingszibben, 30 Erstlingshammel,
30 Jährlingszibben, 36 Jährlingshammel
und 100 Lämmer, sowie auch 3 Kühe und
2 Zuchtsauen, im Einzelnen gegen baare
Zahlung meistbietend verkauft werden, wozu ich einen Termin Dienstag den
29. d. M. Mittags 1 Uhr angesett habe und Kaustustige hierdurch einlade.
Uchen, den 10. Juni 1847.

Der Schaafmeister Leue.

2000 Thir. werden gegen fichere Syposthet ju Michaeli — ohne Unterhandler — gesucht. Nahere Auskunft: Promenaden = und Ulrichsstrußen=Ede Nr. 36, zwei Trep=

In hiefiger Gegend find zu verkaufen: Ein Landgut mit 350 Morg. Land und Wiefen nahe bei einer lebhaften Stadt. Forberung 25,000 Thir. mit 10,000 Thir. Ungahlung.

2

nen ,

bem

in b

Tern

gen

Spälf

bem

2

2 Uh

etma

Com

au n

gen

vert

ganz

15

und

vieh

ftehi

lung

Der

Be!

Buf

23,0

auf

terg

Mep

firf

b. .

Ter

gen

6

in

ftet

ben

id)

im

bie

bet

B

fid

6

R

Ein Rittergut mit 280 Acer Rand und Wiesen, 4 Garten, Jagd und Fischerei, ungezählter Schaferei nebst baaren Ginnahmen von wenigstens 150 Thir., wird verstauft mit Schiff und Geschirr. Forderung 38,000 Thir. mit der Halfte Ungahlung.

Ein Rittergut mit 174 Morg. Land und Wiefen, Rapps = und Weizenboden, wird verkauft mit Schiff und Geschirr. Fordes rung 18,000 Thir. mit 5000 Thir. Unsahlung.

Ein Rittergut mit 81/2 hufen Land, 1 hufe Wiefen, 180 Uder holz, 3 Uder Gärten, Jagd und Fischerei, wenigstens 1000 Thir. werth, nehst 1000—1500 Thir. baarer Einnahmen außer Zinsen und Lehen, ungezählte Schäferei, soll wegen hohen Uleters und größerer Schwächlichkeit des Eigenthümers schleunigst mit Schiff und Geschirt zu 40,000 Thir. verkauft werden.

Eine Bierbrauerei auf bem Lande nebft Materialhandel und 22 Uder Land, foll fchleunigst verkauft ober verpachtet merben.

Außerdem find mehrere kleinere Guter gu verkaufen, wie auch Gafthofe, Muhlen und Materialhandlungen.

Gafthofe, Muhlen und Materialhandlungen find jedoch auch zu verpachten.

Bermalter, wie auch Mademoifellen fuschen zu Johannis ober Michaelis b. J. Stellen. Desgleichen ein Gartner und ein Rechnungsführer.

Näheres durch das Geschäftsbüreau von F. Reisenberg zu Kelbra bei Roßla.

Berkaufs: Anzeige.

Das auf der sub : östlichen Seite der Stadt Nordhausen, zu gesellschaftlichen Bergnügungen sehr angenehm gelegene, der Schützen : Compagnie daselbst gehörige, in sehr gutem baulichen Zustande befindliche Schützenhaus, mit Nebengebäuden, Schießgräben, Garten, Gras : und Obstnutzungen, Kegelbahn und sonstigen Zubehörungen, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist der

30. Juni 1847 Morgens 10 Uhr im Locale bes Schütenhauses angesett und werben Kaufluftige eingeladen.

Die Berkaufsbedingungen werden vor Beginn ber Licitation bekannt gemacht, können aber auch schon vorher sowohl beim Justig = Rath Marimilian als beim Schügenhauptmann E. Spangenberg zu Mordhaufen zu jeder Zeit eingesehen werden.



Dbft-Bervachtung.

Der biesjährige Ertrag an Mepfeln, Bir: bem Rittergute Gofed fell

Freitag den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in ber Gerichteftube bafelbft unter ben im Termine befannt ju machenben Bebingun= gen meiftbietenb verpachtet merben. Salfte des Pachtgeldes muß fofort nach bem Bufchlage angezahlt werben.

i,

ιb :b

?=

D,

18

r.

n,

1=

n=

rr

ft

H

n

r

n

r

n

e

:=

Berkauf.

Muf ben 27. Juni b. J. Nachmittags 2 Uhr follen bie biesjährigen Pflaumen mit etwas Sartobft auf der Rleinjenaifchen Commun unter ben im Termin bekannt gu machenden Bedingungen meiftbietend ge= gen baare Bezahlung in ber hiefigen Schenke verfauft merben.

Es wird bemerkt, bag bie Pflaumen von gang besonderer Qualitat find.

Rleinjena bei Raumburg, ben 13. Juni 1847.

Der Orterichter Sofmann.

Gin Gut, 2 Stunden von Salle, mit 15 Bispel Musfaat, 16 Morgen Biefe und Garten, 5 Pferden, 19 Stud Rind: vieh und 160 Stud Schafen, foll wie es fteht und liegt und mit ber Salfte Ungah: lung ohne Unterhandler verfauft merden. Der Uder ift größtentheils Raps : und Beigenboden, die Gebaube find in gutem Buftande und bie Forberung bafur ift 23,000 Thir. Das Mahere in Dr. 2105 auf bem Strobhofe.

Die biesiahrige Dbftnugung bes Rit: tergutes Desfchtau bei Lauchftabt an Mepfeln, Birnen, Pflaumen und Sauer: firfchen foll bafelbft Dienstag ben 22. Juni b. 3. Bormittage 10 Uhr unter ben im Termine bekannt ju machenben Bebingun= gen meiftbietend verpachtet werden.

Gutsverkauf nebst Schmiede: gerechtigkeit.

Das bem Schmiebemeifter Soffmann in Diethen zugehörige Coffathengut, be: ftebend aus Saus = und Wirthschaftsgebau= ben, Garten und 12 Morgen Freiader, bin ich beauftragt,

Sonntag ben 20. Juni Rachmittags um 2 Ubr

im Gafthofe gu Diethen öffentlich meift= bietend zu verfaufen, wozu ich Raufliebha= ber mit bem Bemerten einlabe, bag bie Bedingungen im Termine felbft gur Gin: ficht bereit liegen.

Cothen, ben 6. Juni 1847.

R. Wendler, Scribent.

Sausverfauf.

Ich bin gefonnen, mein allhier bicht am nen, Pflaumen und welfchen Ruffen bei Markt, Rathhausgaffe Dr. 253, belegenes und zwei 11/4 jahrige Ferfen (Schwarg-Bohnhaus zu verkaufen. Daffelbe befteht in einem maffiven Bordergebaude, eine bergl. Riederlage, nicht unbedeutenben Seiten = und hintergebauben, und enthalt: 1 Saal, 16 jum Theil herrschaftliche Bim= mer nebst Bubehor, großen hof, Boben = und Rellerraum. Das Grundftud ift von ausgezeichnet guter Bauart und in einem febr guten baulichen Stande. Raufliebha= ber konnen baffelbe jederzeit in Augenfchein U. S. Fienfch.

Sehr beachtungswerth

find die gegenwärtig bier beim Schiefgra= ben ausgestellten panoramifchen Dar= ftellungen, und verdienen mit Recht ei= nen gahlreichen Befuch. In zwölf Ubthei= lungen fieht man theils in neuefter Beit vorgefallene Begebenheiten, theils interef= fante hiftorifche Scenen ber Bergangenheit. Die gut aufgefaßte Wahl der Gegenstände, correcte Zeichnung und eine lebhafte natur= getreue Farbengebung befriedigen fomobt ben Renner, als auch ben blos Schauluftigen. Borguglich ausgezeichnet und effectvoll ift »ber Tob bes Berzogs von Drleans« und » die Glodenft ube bes Ditolaithur: mes zu hamburg.« Gelten findet man in einer Bube fo gefchmachvolle und gute Sachen. Dieferhalb laffe Niemand diefen mohl= R. * Z. meinenden Bint unbenütt.

Ein Defonomie : Behofte in einer flei: nen Stadt, bestehend in maffivem Bohn= haus, worin 4 Stuben, Rammern, Ruche u. f. w., Scheune, mehrere Ställe, Garten und Sofraum, welches fich jum Produktenhandel und gu jedem andern Befchaft eignet, ift fofort fur 1500 Thir. mit ber Salfte Ungahlung gu verfaufen; auch fonnen circa 30 Scheffel Musfaat Feld und eine Biefe bagu getauft merben. Alles Rabere burch 3. G. Fiebler in Salle, fl. Steinftraße Dr. 209.



Connenschirme, Pro: meneurs und Marqui: fen im neueften Gefchmad gu Fabrifpreifen bei

C. G. Stracke, Rleinschmieben am Martt, Mr. 943.

Gine tuchtige Landwirthschafterin, bie fcon feit mehreren Sahren felbftftanbig ber herrschaft jur größten Bufriedenheit ge= wirthschaftet hat, sucht als folche bis gum 1. f. DR. eine Stelle. Offerten bittet man unter ber Biffer B. B. in ber Expedition bes Couriers abzugeben.

Mindvieh : Berkauf.

Ein 1'/2jahriger Bulle (Schwarzschäde) fchaden) fteben gum Berkauf in Schlet= tau bei Lobejun, Rr. 29.

Muf bem Rittergute Cofit tonnen 3 Biegelftreicher, welche ihre Sache grund= lich verfteben, fofort in Arbeit treten. Die barauf Reflectirenden haben fich bei bem Biegelei = Infpettor Schabe gu melben.

Gemiffer Berhaltniffe halber fteht ein gang neues, noch nicht gespieltes Piano = forte, von Mahagoni und mit Metall= platte, unterm Berthe gum Bertauf. Nach= richt in Dr. 1656, Leipziger Strafe.

Gin Mann in gefetten Jahren fucht als Sausmann, Bote u. f. w. ein Unterfom= men; die Frau, welche tuchtige Rochin ift, fann zugleich der Berrichaft mit beifteben. Mues Rahere burch J. G. Fiedler, fleine Steinstraße.

Bon einem Gute in ber Rabe iber Stadt konnen noch 60 - 80 Quart Milch täglich abgelaffen werden, welche bem Em= pfanger frei ins Saus geliefert werben. Reflectirende mogen bas Nabere bei Beren Gaftwirth Bumpe im golbenen Berg er= fragen.

Guts: Berkauf.

Gin Bollfpannergut im Deffauifchen, mit circa 6 Bispel Ausfaat Ader und ichonen Muenwiesen, foll eiligft Familienverhaltniffe halber für 4800 Thir. mit circa ber Salfte Ungahlung verkauft und fofort übergeben werden. Maheres ertheilt ber Defonom 3. Rofeler in Salle, Leipzigerftrage Mr. 313.

Obstpacht. Montag ben 21. Juni fruh 9 Uhr verpachte ich mein Doft in meiner Plantage an ber Saale bei Pla= nena in meinem Saufe Diestau meift= v. Soffmann. bietenb.

Brei eiferne Rochofen mit Um= faffungsofen fteben zu verfaufen an der Pro= menade Dr. 1471.

Bom 1. October an ift eine Bohnung von 2 bis 3 Stuben nebft Bubehor, mit ober auch ohne Pferdeftall, ju vermiethen: große Steinstraße Dr. 130.

Dwe. Scheibner.

Befundes und auf ber englischen Darre gut gedarrtes Mals hat zu verkaufen im Bafthof jum rothen Rof (Leipz. Strafe) S. Pagold.

So eben ist erschienen:

Mittelhochdeutsches Wö terbuch

aus dem Nachlasse

Georg Friedrich Benecke herausgegeben und bearbeitet

Dr. Wilhelm Müller,
a. o. Professor in Göttingen.

Erster Band, erste Lieferung.
Bogen 1—16. A—BRISTE.

Lexicon-Octav. geheftet. Preis:
1 Thlr. 10 Ngr.

Ein umfassendes mittelhochdeutsches Wörterbuch, welches dem jetzigen Standpunkte der deutschen Sprachforschung entspricht, hat sich schon lange als ein dringendes Bedürfniss herausgestellt, und insbesondere ist die endliche Veröffentlichung des seit vielen Jahren von Benecke unternommenen Wörterbuchs wiederholt gewünscht. Indem ich hiermit das erste Heft dieses Werkes, das der Verstorbene nicht vollenden sollte, dem Publikum übergebe, mache ich vorläufig nur darauf aufmerksam, dass seine Haupttendenz ist das Verhältniss der mittelhochdeutschen Schriftsteller zu erleichtern und somit einem Jeden als Hilfsmittel für das Studium der deutschen Sprache zu dienen. Ueber das Verhältniss meiner Arbeit zu der von Benecke bemerke ich, dass sie hauptsächlich darin bestand, das noch nicht Vollendete dem Plane des Verewigten gemäss auszuführen, auf der andern Seite aber aus eigenen Sammlungen das noch fehlende zu ergänzen. Ausführlicher werde ich darüber in der Vorrede sprechen. - Ein alphabetisches Verzeichniss aller angeführten und erklärten Wörter wird am Schlusse beigegeben werden: vorläufig ist in den nöthigen Fällen schon in dem Wörterbuche selbst verwiesen.

Göttingen, im April 1847. W. Müller.

Der Umfang des ganzen Werkes ist auf etwa 90 Bogen berechnet, welche, in 2 Bände getheilt, in Lieferungen von 16 Bogen ausgegeben werden.

Der Preis einer solchen Lieferung ist auf 1 Thlr. 10 Ngr. bestimmt.

Eine kleine Anzahl Exemplare sind auf Schreibpapier gedruckt, welche zu dem Preise von 2 Thlr. zu haben sind. Leipzig, im April 1847.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bernsteinlack, Copallack, in Firnis abgeriebenes Bleiweiß und ruffifchen Leim empfiehlt in bester Qualität

E. L. Selm, große Steinstraße.

Bei S. Rirchner in Leipzig ift fo eben erfchienen und durch alle Buchhand= lungen zu erhalten:

Protest:Brief

an

Se. Excellenz den Perrn Minister Eichhorn.

Bon

einem protestantischen Kirchenvorsteher (G. Schwetschfe in Salle).

Preis 11/2 Ggr.

Ein Sausenecht mit guten Atteften finbet fogleich einen Dienft beim

Raufmann Fürstenberg.

Drei Fohlen, 4=, 3= und 2jahrig, ftehen im Berther'fden Gehöfte vor bem Schifferthore jum Bertauf.

Ein junger hund, weiß und gelb gesfleckt, mit Leder: halsband und Ring, ift zugelaufen Leipziger Vorstadt Nr. 1568.

Raffee:Service u. Ruchen= förbe empfehlen in neuer Auswahl

Spieß & Schober.

Langes Roggenstroh ift zu verkaufen am alten Markt Nr. 549.

Fetten geräucherten Rheinlachs empfing C. H. Rifel.

Gefucht

wird zum 1. Juli d. J. ein gewandter, gut empfohlener Buriche auf der Pfarre zu Steuden bei Schafftebt.

Erotha, bei Herrn Preis. Seute, fowie jede Mittwoch Garten-Concert von der Familie Drech ster.

Feldichlößichen. Seute, Mittwoch, Concert. Bereinigtes Mufikchor.

Bereinigtes Musikhor.

Bad Wittekind.

Mittmech ben 16 Juni großes Mil

Mittwoch den 16. Juni großes Militair : Concert von dem Musikchor des Füsilier Bataillons.

Mestauration Schfeudit. Alle Donnerstage Gefellschaftstag und Garten : Concert.

Bei meiner Abreife von hier nach London fage ich allen Freundinnen und Bekannten ein herzliches Lebewoht.

Clara Saubenftod, geb. Cohn.

Gänzlicher Ausverfauf. In

Der Ausverkauf meines Schnittmaaren-Lagers besteht fort und werden sammtliche Waaren zu auffallend billigen Preisen verkauft.

Wichael Breuf, Rathhausede.

Bugleich fete ich ein hiefiges und auswärtiges geehrtes Publikum in Kenntniß, daß Batten : Gefchaft eigner Fabrik, kleiner Berlin Rr. 414, früher unter ber Firma G. Jonfon, fortbesteht, und fielle ich bei bem schwersten Gewichte bie allerbilligsten Preise. Michael Preuß, kl. Berlin Rr. 414 und Rathhausecke.

Die Arbeiten des Damensattels nebst dem Reitzeuge der Wette,

welche herr Sattlermeister Finde zu Magdeburg mit mir einzugehen angenommen hat, sind bereits unter ber Controle 8 hiefiger fehr achtbarer Burger von mir angefansen worden, weshalb ich ein hohes Publikum hierdurch ganz ergebenst einlade, sich felbst von ber Wahrheit meiner eigenthumlichen Arbeit, welche mir von vielen Sachtverständigen unserer Provinz so sehr bestritten worden, zu überzeugen; Jeder, der sich bafur intereffirt, wird mir auf bas Freundlichste willsommen sein.

Der Sattel : und Reitzeug-Berfertiger Fr. Lange, gr. Ulricheftrage Dr. 66.

Gebauerfche Buchdruckerei.



fchi

bei

Di

me

ni

leif

ha Pai

No.

die

me

Dei

fie ba fer

da Ki Fr